

Neueingänge seit der Sitzung vom 15. Mai 2023:

1. Antwort des Regierungsrats vom 16. Mai 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/10 von René Schmidt vom 27. März 2023 betreffend «Höhere Fachschulen - Wichtiges Element im Bildungssystem»
2. Interpellation Nr. 2023/2 von Marco Passafaro vom 15. Mai 2023 mit dem Titel «Filialschliessungen Schaffhauser Kantonalbank»
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2023 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern
4. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Mai 2023 betreffend Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2022 des Kantons Schaffhausen
5. Bericht und Antrag der SPK 2023/1 vom 13. April 2023 betreffend die Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage)
6. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 11. Mai 2023 zum Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen
7. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 11. Mai 2023 betreffend Spitalinitiative

*

Würdigungen:

Ich komme nun zu den Würdigungen von alt Kantonsrätin Ev Haeny und alt Kantonsrat Rolf Hauser, welche kurz nach ihrem Geburtstag im Alter von 86 Jahren respektive im Alter von 75 Jahren verstorben sind.

Ev Haeny wurde am 1. Januar 1977 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per Ende 1992 ihren Rücktritt bekannt.

Die ausgebildete Zeichenlehrerin und Angehörige der Jungliberalen Bewegung war während ihrer Zeit im Parlament Mitglied einer Vielzahl von Spezialkommissionen, wovon sie mehrere präsidierte.

Ev Haeny galt als lebensfrohe und geistreiche Mitbürgerin, die für ihr soziales, ökologisches und kulturelles Engagement in Erinnerung bleiben wird.

Ihre vielfältigen Interessen mündeten im Jahr 2019 in der Gründung ihrer eigenen Stiftung.

Ich danke der Verstorbenen für Ihren Einsatz und ihr vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ihren Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzlichstes und aufrichtiges Beileid.

Rolf Hauser wurde am 1. Januar 1993 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per Ende 2004 seinen Rücktritt bekannt.

Der Geschäftsinhaber und SVP-Politiker war von 1997 bis 2000 Fraktionspräsident und während seiner Amtszeit Mitglied und Vorsitzender einer grossen Zahl von Spezialkommissionen. Im Jahr 2002 wurde er als Präsident des Grossen Rates gewählt.

Rolf Hauser galt als konsensorientierter, engagierter Politiker, der sein Amt mit viel Umsicht führte. Daneben war der Geschäftsinhaber aber auch unterschiedener Unternehmer und ein grosser Familienmensch.

Ich danke auch Rolf Hauser für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats ebenfalls unser herzlichstes und aufrichtiges Beileid.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Zusammensetzung 11er-Spezialkommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968: Hannes Knapp (Erstgewählter), Pentti Aellig, Severin Brüngger, Urs Capaul, Mariano Fioretti, Matthias Freivogel, Beat Hedinger, Arnold Isliker, Daniel Meyer, Rainer Schmidig, Peter Werner
2. Die Zusammensetzung 11er-Spezialkommission betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes: Markus Müller (Erstgewählter), Tim Bucher, Theresia Derksen, Iren Eichenberger, Christian Heydecker, Daniel Meyer, Bruno Müller, Michael Mundt, Patrick Portmann, Andreas Schnetzler, Josef Würms
3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2023 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die di-

rekten Steuern einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

4. Die Spezialkommission 2023/1 betreffend die Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
5. Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Jahresbericht 2022 der Schaffhauser Sonderschulen, den Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen und den Geschäftsbericht 2022 der Pensionskasse Schaffhausen verhandlungsbereit.
6. Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht 2022 verhandlungsbereit.
7. Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen sowie den Bericht und Antrag betreffend die Spitalinitiative verhandlungsbereit.

*

Fraktionserklärung GLP-EVP:

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion bezieht Stellung zu Forderungen des Lehrervereins. Mit einem öffentlichen Forderungskatalog sandten die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen in den letzten Tagen einen Alarmruf an den Kantonsrat. Um den Druck ihrer Forderungen auf den Kantonsrat und die Regierung zu erhöhen, versuchten sie mit einer Unterschriftenliste breite Unterstützung aus der Bevölkerung zu mobilisieren. Inzwischen sind über 1000 Unterschriften eingegangen. Sie erwarten umgehend Massnahmen zur Linderung des akuten Lehrpersonenmangels. Auch dieses Jahr seien ein paar Monate vor Schuljahresbeginn noch 60 Stellen unbesetzt, mahnen sie. Manche Schulbehörden oder Schulleitungen stellen in der Not Bewerbende ohne pädagogische Ausbildung ein, damit die Lücken im Kanton mit Schuljahresbeginn auf dem Papier mehr oder weniger geschlossen werden können. Wo eruiert der Lehrerverein die Ursachen für diesen Missstand? Sie zählen in ihrem Forderungskatalog eine Reihe von ungelösten Problemen auf. An erster Stelle wird die fehlende Konkurrenzfähigkeit im interkantonalen Lohnvergleich aufgeführt. Zudem prognostizieren sie, dass der Lehrermangel im Kanton anhalten und sich in Zukunft akzentuieren werde, wenn nicht attraktivere Anstellungsbedingungen bereitgestellt würden. Die GLP-EVP-Fraktion teilt die

Sorgen der Lehrpersonen und den vom fehlenden qualifizierten Lehrernachwuchs betroffenen Eltern. Wir engagieren uns im Verbund mit anderen Fraktionen mit Vorstössen und setzen uns ein für bessere, konkurrenzfähige und faire Anstellungsbedingungen sowohl für die langjährigen und bewährten als auch für junge Lehrpersonen. Deutliche Besoldungsverbesserung wollen wir hier erreichen. Ich erinnere auch an die Postulate von Rainer Schmidig und Raphaël Rohner, die die Besoldung erhöhen wollen. Auch erwähnt sei, dass im Jahr 2018 das von uns eingereichte Postulat zur Einführung flächendeckender Schulleitungen die Situation von Lehrern verbessern soll. Es liegt in der Hand der Regierung, die vor drei und vier Jahren eingereichten Postulate endlich umzusetzen und Vorlagen in den Kantonsrat einzubringen. Unsere Fraktion und auch andere, nehmen ihre Verantwortung wahr. Der Lehrerverein täte gut daran, die zögerliche Haltung der Regierung ins Visier zu nehmen. Im Weiteren erwarten wir, dass Personen ohne Lehrdiplom, die vor einer Klasse stehen, mit Nachholbildungen die notwendigen pädagogischen Kompetenzen erwerben können.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Grundlagen Amtsdruckschriften 22-14 und Korrigendum: 22-45
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-46

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Als Kommissionspräsidentin der Spezialkommission 2022/4 berichte ich Ihnen von den beiden Sitzungen der Kommission. Besten Dank der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, Frau Natalie Greh und Herrn Stefan Rawyler. Auch besten Dank den Protokollführern Luzian Kohlberg und Veronika Michel. Die Vorlage hat eine längere Vorgeschichte. Den Ursprung hat sie im Postulat 2016/3 von Kantonsrat Walter Hotz vom 14. März 2016, welches am 5. September 2016 erheblich erklärt wurde und das Finanzdepartement beauftragt wurde. Im Postulat von Walter Hotz war unter anderem formuliert: «Die Zuständigkeit und Verantwortung soll derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen sein, die für die Kosten aufkommen muss, um Fehlanreize zu vermeiden und sinnvolle Zusammenarbeitsformen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen». Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen unterstützte das Vorhaben explizit. In der Folge startete der Kanton, gemeinsam mit den Gemeinden, ein Projekt mit dem Ziel, die bestehenden Verbundaufgaben bzw. Verbundfinanzierungen auf ihre Zuordnung zu überprüfen und –

soweit sinnvoll – zu entflechten und neu zu normieren. Es wurde ein Steuerungsausschuss aus Gemeindevertretern und der Verwaltung gebildet. Der Steuerungsausschuss setzte Fachgruppen ein. Es war ein sehr aufwendiger Prozess und auch wenn es scheint, es sei nicht viel von dieser Vorlage herausgekommen und der Berg habe eine Maus geboren, sehen wir vielleicht nur ein Zehntel des Eisberges, der herauschaut und den Rest, den grösseren Teil des Eisberges, also die nicht sichtbaren Neunzehntel, ich meine damit die Arbeit aller Beteiligten, die doch geleistet wurde, sehen wir nicht. Die Projektleitung lag, wie uns in der Kommission berichtet wurde, beim Sekretariat des Finanzdepartements, dem VGGSH, also dem Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons und bei den betreffenden Stabstellen. Die Erwartungen zur Erfüllung des Postulats waren gross. Aus verschiedenen Gründen konnten sie seitens der Regierung nicht erfüllt werden. An dieser Stelle sei allen gedankt, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben. Es war ein schwieriger Prozess und aufgrund der Komplexität der Aufgabe, erwies sich die Zielsetzung offenbar als zu ambitioniert. Die Strassengesetzrevision als grosser Brocken wurde bekanntlich vorgezogen, ist in diesem Rat beraten worden und bereits in Kraft getreten. Mit dem Strassengesetz ging es nicht primär um eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, sondern auch darum, die korrekte Verteilung der Fondsgelder der Mineralölsteuer sicherzustellen. In Bezug auf die Strassen konnte dort eine Entlastung zugunsten der Gemeinden beschlossen werden. In der Vorlage blieben dann noch für neun der geprüften Themenfelder mit Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen Vorschläge, die die Regierung unterbreitet hat. Neben der Strassengesetzrevision wurde auch der andere grosse Bereich ausgeklammert, nämlich das Soziale, die Gesundheit und die Prämienverbilligung. Dieser Bereich ist in der Vorlage nicht enthalten. Er soll separat abgearbeitet werden. Deshalb schlägt die SPK dem Rat auch vor, die Motion von Arnold Isliker nicht abzuschreiben. Achtung, es ist eine Motion und kein Postulat, wie fälschlicherweise im SPK-Bericht und in den Kommissionsprotokollen steht. Ich möchte Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Es ist mir entgangen. Was in dieser Vorlage nun relevant ist, sind einzig die Polizeikosten. Alles andere sind Formal- und Systembereinigungen. Diesen, aber auch dem Vorschlag der Regierung für die Verteilung der Polizeikosten, konnte die Spezialkommission schliesslich zustimmen. Aufgrund falscher Zahlen musste der Vorlage noch ein Korrigendum nachgeliefert werden, welches die Angaben in der Vorlage ersetzt und demzufolge in der Kommission beraten wurde und auch hier die Grundlage der Beratung ist. Die Beratung der 80-seitigen Vorlage schrumpfte auf die oben erwähnten neun Bereiche zusammen, die Sie auf der Seite sechs der Vorlage finden. Eine eingehende Diskussion führte die Kommission betreffend Entstehen und Eintreten auf die Vorlage. Die Debatte zeigte, dass

Eintreten durchaus Sinn macht, damit die Kommission Ihnen heute diese Vorlage zur Genehmigung empfehlen und beantragen kann. Wichtigster Punkt der Vorlage ist ohne Zweifel die Neuordnung der Polizeibeiträge der Gemeinden an die Schaffhauser Polizei. Die jährliche Pauschale soll anhand der Grösse und der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde berechnet werden, wobei eigene Polizeikräfte angerechnet werden können. Obwohl demnächst die Totalrevision des Polizeigesetzes kommen soll, entschied sich die Kommission nach erster Rückweisung dieses Kapitels, wie im Kommissionsbericht beschrieben, auch diesen Teil der Vorlage, zweitens öffentliche Sicherheit samt Korrigendum in der zweiten Sitzung zu beraten. Die Kommission empfiehlt dem Rat, auch dieser Änderung des Polizeigesetzes zuzustimmen. Was beinhaltet diese Vorlage noch? Dem Kanton übertragen werden soll neu die Aufgabe des Schutzes der Kulturpflanzen. Im Bereich Steuerverwaltung wird auf Verrechnungen zwischen den Gemeinwesen verzichtet. An das Geoinformationssystem sollen die Gemeinden fortan keine Beiträge mehr leisten müssen und Systemanpassungen werden schliesslich im Bereich der Schulbauten und der Tierkörperbeseitigung vorgeschlagen. Bei den zwei weiteren gewichtigen Themenfeldern zeigte sich im Verlauf des Projektes, dass wohl Verbesserungsbedarf besteht und dass dieser in je einem separaten Projekt erfolgen soll. Im Bereich Bildung wird eine ganzheitlich kantonale Betrachtung, auch der Bereiche geleitete und integrative Schulen, erforderlich sein, gerade nach der Abschreibung der Vorlage am 23. Januar 2023 betreffend Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton der Ressourcensteuerung. Im Bereich Gesundheit, Alter, Pflege, mit dem Einbezug der Themen Prämienverbilligung, Altersheime, Spitex und Ergänzungsleistungen sowie auch soziale Sicherheit sind in absehbarer Zeit weitere Vorlagen zu erwarten bzw. bereits auf dem Tisch. Zu den Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung beläuft sich die Belastung des Kantons mit der neu ausgearbeiteten Entschädigung der Schaffhauser Polizei für die kommunalen Polizeiaufgaben auf 650'000 Franken, also abgesehen von den Aufwendungen bezüglich Strassengesetz. Die SPK 2022/4 beantragt dem Kantonsrat die Vorlagen ADS 22-14 und dem Korrigendum 22-45 ohne Änderungen zur Annahme. Gleichzeitig empfiehlt die SPK 2022/4 dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulats von Walter Hotz vom 14. März 2016. Nicht abzuschreiben empfiehlt Ihnen die SPK 2022/4 die Motion von Arnold Isliker vom 15. April betreffend die Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Ich möchte ankündigen, selbstverständlich aber nur, wenn es keine Änderungsanträge aus der Debatte gibt oder die Debatte entsprechend verläuft, dass ich den Antrag auf eine anschliessende zweite Lesung stellen werde.

Gerne gebe ich noch die Fraktionsmeinung bekannt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, man habe im Postulat aus dem Jahr 2016 viel verlangt und

wenig sei davon übriggeblieben. Die Umstände, dass viele Bereiche aus verschiedenen Gründen separat behandelt werden mussten, kann von der Fraktion nachvollzogen werden, allerdings wird auch der Prozess kritisiert, die Gemeinden zu wenig partizipativ einbezogen zu haben. Das Projekt der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung war wohl zu ambitioniert bei der Komplexität der verschiedenen Aufgabenstellungen. Nichtsdestotrotz müssen auch die jetzt nicht behandelten Bereiche bearbeitet werden. Wir erwarten dazu weitere Vorlagen. Aus der SP-Fraktion könnte allenfalls noch ein Antrag zum Spielgesetz erfolgen, ansonsten wird die SP den Anträgen der SPK grossmehrheitlich folgen.

Walter Hotz (SVP): Etwas kann ich mir nicht ganz verkneifen, lieber René Schmidt. Wenn Sie sich schon für Lehrer stark machen, sollten Sie in den Ausbildungsstätten der Lehrenden darauf hinweisen, dass sie Einladungen in einem anständigen Deutsch verfassen. Wer Hoffnung und Fröhlichkeit von der SVP-EDU-Fraktion zum Bericht und Antrag der Regierung in Sachen Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden erwartet, muss ich schon am Anfang meiner Fraktionserklärung enttäuschen. Doch wir sind für Eintreten auf die Vorlage. Wer in diesem Regierungsantrag einen Erkenntnisgewinn, Denkanstösse und intellektuelle Herausforderungen zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sucht, wird beim Lesen der Vorlage nicht auf seine Rechnung kommen. Der Regierungsrat und insbesondere die Gemeindevertreter, scheuten sich klar, Position zu beziehen und mit offenem Visier zu argumentieren. Aus liberaler Warte aus beurteilt unsere Fraktion die Regierungsarbeit, wie auch die Mitarbeit der Gemeindevertreter als gescheitert. Gerade von den Vertretern der Stadt mit der grössten Verwaltung neben dem Kanton hätte man doch mehr Impuls erwarten dürfen. Wie sagte doch der städtische Finanzreferent damals bei seinem Amtsantritt? «Ich will die beste Verwaltung der Welt». Doch heute scheint eher das Motto zu lauten: «Wir brauchen Reformen, aber ändern darf sich nichts». Die Zielvorgabe des Parlaments lautet jedoch: «Öffentliche Aufgaben sind nach Möglichkeit vollständig jenem Gemeinwesen zuzuordnen, dass es am effizientesten erfüllen kann. Die finanzielle Zuständigkeit im Kanton und den Gemeinden soll besser geregelt werden. Es soll klarer geregelt werden, ob die Gemeinden oder der Kanton für die Finanzierung verschiedenster Aufgaben zuständig sind». Dafür gibt es das Wort «Subsidiaritätsprinzip». Sie gehen mit mir sicher einig, dass mehr Autonomie für die Gemeinden und eine Stärkung der Handlungsfreiheit für die Bürger in quantitativer und qualitativer Hinsicht in keiner Weise erreicht wurde. Konkrete Entflechtungsvorschläge liegen nur für 9 der 32 evaluierten Verflechtungen vor. Besonders hervorheben möchte ich die

Neuordnung der Polizeibeiträge der Gemeinden an die Schaffhauser Polizei, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden an polizeilicher Unterstützung Rechnung trägt. Geradezu als Arbeitsverweigerung muss man die Arbeit des Departements des Innern von Regierungsrat Walter Vogelsanger im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege beurteilen, denn bei den grössten Kostentreibern der letzten Jahre sind keine zielführenden Ergebnisse vorhanden. Auch in diesem Bereich hätte man doch von städtischer Seite mehr erwarten dürfen, ja verlangen müssen. Dass sich die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten nicht engagierter in das Vorhaben eingebracht haben, ist beängstigend, sprechen doch immer wieder die verantwortlichen Gemeindevertreter von Gemeindeautonomie und von einer Stärkung der Handlungsfreiheit. Gerade die Gemeindevertreter hätten doch die Überprüfung der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden fordern müssen, sodass die Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben konsequent auf diejenige staatliche Ebene delegiert wird, welche die Aufgabe bürgernah, bedarfsgerecht, effizient und kostengünstig erbringen kann. Ein Gemeinwesen baut sich idealerweise von unten nach oben auf. Der Zentralisierungsgrad sollte doch reduziert werden können. Lassen Sie mich noch in wenigen Sätzen die Ergebnisse unserer Fraktionsdiskussion darlegen. Mehrere Sprecher finden, dass das ursprüngliche überwiesene Postulat in keiner Art und Weise erfüllt wurde. Insbesondere die Verweigerungshaltung im DI und ED wurden kritisiert und werden so nicht akzeptiert. Der Steuerungsausschuss hat der Vorlage bereits im Vorfeld die meisten Zähne gezogen. So war eine ernsthafte Entflechtungsvorlage im vornherein nicht gewährleistet. Das Thema Ressourcensteuerung war ein zentraler Punkt bei der Entflechtung. Bei der Ablehnung der Vorlage im Kantonsrat wurde explizit auf eine Lösung mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung verwiesen. Nun haben wir kein Ergebnis. Die ursprüngliche Idee zu dieser Vorlage entstand nach der Ablehnung der Fusionsvorlage des Regierungsrats. Es sollte eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bewirken. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Abschreibung der beiden Postulate Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung sowie Revision Krankenversicherungsgesetz einstimmig ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es unser Auftrag ist, ein Zeichen an die säumigen Departemente zu setzen und sie damit aufzufordern, auch ihren Beitrag zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu setzen.

René Schmidt (GLP): Was lange währt, wird nicht immer zielführend, aber alles muss ein Ende haben. Vor einem Jahr hat die Kommission ein Korrigendum der Gemeindebeiträge für Leistungen der Polizei verlangt. Die Beratungen waren abgeschlossen und dann war Funkstille. Nun ist in dieser Vorlage wieder Leben erwacht und mit einiger Verspätung steht es auf der

Traktandenliste. Wenn man die Vorlage mit nüchternem Blick beurteilt, kommt nicht der erhoffte grosse Wurf, wie man Aufgaben und deren Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden neu ordnet zum Vorschein, aber immerhin liegen neun Entflechtungsvorschläge aus den 32 Themenfeldern vor. Kleine Schritte sind besser als keine Schritte, war die Mehrheitsmeinung in der Kommission und auch letztlich in der GLP-EVP-Fraktion. Vorweg stellte sich in der Fraktion die Frage, warum die grossen Bereiche wie Gesundheit, Alter, Pflege und Schule ausgeklammert wurden und wir nun einen abgenagten Knochen vorgesetzt bekommen. Auch die ablehnende Haltung des Gemeindepräsidentenverbands zum Entlastungspaket stimmte nachdenklich. Deren Unzufriedenheit hat verschiedene Gründe, vor allem, weil die Zielsetzung einer umfassenden Entflechtung nicht erreicht wurde. Zudem wehrte sich der Verband gegen den Einbezug des Strassengesetzes. Damit kann sich der Kanton die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes anrechnen lassen. Die kleineren Systemanpassungen zulasten des Kantons, wie Schutz der Kulturpflanzen, Verzicht auf Verrechnungen zwischen den Gemeinden bei den Steuerverwaltungen, Kostenübernahme des Geoinformationssystems und die klare Systematik bei der Kostenbeteiligung des Kantons bei Schulhausbauten wurden positiv aufgenommen. Der grösste Happen ist die Neuordnung der pauschalen Beiträge der Gemeinden an die Schaffhauser Polizei. Mit der neu ausgearbeiteten Entschädigung für kommunale Polizeiaufgaben zahlt der Kanton 650'000 Franken mehr an die Polizei. Die Vorlage bewirkt insgesamt knapp 7 Mio. Franken Mehrbelastung für den Kanton. Man muss in einem zweiten Schritt prüfen, wie die finanziellen Belastungen bzw. Entlastungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Angedacht ist ein Steuerfussabtausch zwischen den Staatsebenen und Anpassungen beim Finanzausgleich. Wie immer bei Gesetzesrevisionen mit Finanzausgleich gibt es absolute Gewinner, relative Gewinner und Verlierer. Abschliessend möchte ich allen Beteiligten, die die komplexe Vorlage vorbereiteten und sie der SPK vorstellten, herzlich danken. Dazu gehören Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, Departementssekretärin Nathalie Greh und natürlich danke ich auch der SPK-Präsidentin und der ganzen SPK sowie der Protokollführung für das geduldige Durcharbeiten der Vorlage. Die GLP-EVP-Fraktion wird wohl einstimmig auf die Vorlage in der Fassung der SPK Eintreten und den Anhängen zustimmen. Das Postulat von Walter Hotz kann als erledigt abgeschlossen werden.

Christian Heydecker (FDP): Nachdem schon sehr viel gesagt worden ist und auch sehr viel Richtiges gesagt worden ist, kann ich mich kurzfassen. Unsere Fraktion wird den Anträgen der Spezialkommission vollumfänglich folgen. Natürlich kann man sagen, dass der Berg eine Maus geboren hat,

aber immerhin muss anerkannt werden, dass ein wichtiger Bereich vorgezogen worden ist, nämlich der Bereich mit der Strassenfinanzierung und der noch viel wichtigere Bereich, nämlich der Bereich der Sozialversicherungen, ausgeklammert worden ist, und zwar nicht, weil man nichts machen will, sondern weil es dort in der Tat etwas komplexer ist, das Ganze zu bearbeiten. Aber da hat die Spezialkommission ein Zeichen gesetzt und die Abschreibung der Motion Isliker verweigert, um zu sagen und klar zu dokumentieren, dass wir in diesem Bereich noch entsprechende Arbeiten und Lösungen erwarten. Wir haben in der Kommission diskutiert, wie das mit der angedrohten Revision des Finanzausgleichs im Zusammenhang mit der Neuordnung der Polizeikostenfinanzierung ist und da haben wir uns aber auch ganz klar auf den Standpunkt gestellt, dass man diese beiden Bereiche und die beiden Fragen nicht miteinander vermischen darf, also nicht den Sack schlagen, wenn man den Esel meint; also beispielsweise die Vorlage ablehnt, nur weil man befürchtet, dass das Finanzausgleichsgesetz noch geändert wird, sondern dass man die Fragen getrennt behandeln muss. Wenn die Regierung tatsächlich an ihrer Drohung festhalten will, dieses Gesetz zu revidieren, so werden wir dann eine separate Vorlage erhalten, die wir wieder diskutieren. Noch eine letzte Bemerkung zum Votum von Walter Hotz. In der Tat hätte ich mir auch eher gewünscht, dass die Gemeinden bei diesem Projekt versucht hätten, da noch etwas mehr für sich herauszuholen, also die Gemeindeautonomie zu stärken. Nur muss man sich eben bewusst sein: Die Zuständigkeit den Gemeinden zuzuweisen ist das eine, aber mit diesen Zuständigkeiten sind eben auch immer finanzielle Verantwortungen verbunden und das ist vielfach nicht so spannend für die Gemeinden, denn sie haben Angst, dass sie dann finanziell plötzlich Schwierigkeiten bekommen und deshalb ist der Wunsch oder das Bedürfnis, die Gemeindeautonomie auszudehnen, an einem eher kleinen Ort. Im Gegenteil: In den letzten Jahren habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Gemeinden durchaus versucht sind, Bereiche, welche mit Kosten verbunden sind, liebend gern dem Kanton zuzuweisen und dafür in Kauf nehmen, dass sie an Autonomie und Gestaltungsspielraum verlieren, aber dass sie froh sind, mit diesen Kosten nichts mehr zu tun haben. Das ist die Realität und dem müssen wir uns stellen. Ich glaube, das heute auf dem Tisch liegende Resultat ist ein Indiz dafür, dass ich mit dieser Einschätzung nicht ganz falsch liege, aber unsere Fraktion wird den Anträgen der Kommission vollumfänglich folgen. Auch der Abschreibung der Motion von Walter Hotz, weil wir glauben, das Zeichen, dass man in den Bereichen Schule und Sozialversicherungen weiterarbeiten muss, ist klar gesetzt und dass man deshalb nicht künstlich noch an einer Motion weiter festhält. Die Kommissionspräsidentin hat auch von diesen Neunzehnteln an Aufwand gesprochen, der getrieben worden ist und die wir nicht gesehen haben. Die damit verbundene Arbeit muss man trotzdem ästimieren und entsprechend

sagen, dass das herausgekommene Resultat das heute Mögliche ist und wir dem jetzt zustimmen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Nach dem Kommissionsbericht der Präsidentin und weiteren Fraktionssprecherinnen haben wir in diesem Saal schon fast eine Mäuseplage von all den unschuldigen kleinen Mäuschen, die der Berg geboren hat. Aber ich will nicht den Kammerjäger spielen, weil ich erst an der zweiten Kommissionssitzung als Vertretung meines Fraktionskollegen teilnehmen konnte. Am 16. Januar 2023 war nämlich der Mist im Wesentlichen bereits geführt. Allerdings war es schon sehr ernüchternd, was ich im Protokoll der ersten Sitzung lesen musste. Wenn ausgerechnet der Vertreter der Stadt, der sich im Projektausschuss zusammen mit anderen Gemeinden massgeblich engagiert hat, beklagt, das letztlich Anliegen der Gemeinden ignoriert oder unter Zeitdruck geopfert wurden, ist das kein gutes Zeugnis für die Vorlage. Dass aus dem grossen Entwurf der ADS 22-14 der Regierung lediglich fünf Anträge hervorgehen, hat auch in unserer Fraktion zu Stirnrünzeln geführt. Aber wir anerkennen, dass man die zum Teil komplexen verschachtelten Zuständigkeiten für Aufgaben und Finanzierungen, die in manchen Fällen auch dem übergeordneten Bundesrecht unterstehen, nicht in einem Aufwisch entwirren und klar zuordnen kann; wenigstens, wenn man mit der neuen Ordnung nicht neue Ungerechtigkeit und neue Streitereien provozieren will. Die gescheiterte Vorlage Ressourcensteuerung bei der Bildung zeigt klar, dass sich die Gemeinden transparente und faire Finanzierungen ohne Auflagen und ohne Steuerungsmassnahmen wünschen, die sie bei der Umsetzung von Aufgaben einschränken. Es ist der Verdienst der Stadt, dass nicht auch noch das letzte Paket, die Polizei, scheiterte. Die Stadt bietet bei der Anrechnung von eigenen Polizeikräften zugunsten einer Gesamtlösung Hand und nimmt damit rund 300'000 Franken Mehrbelastung in Kauf. Im Gegenzug erwarten wir aber, dass der Kanton sein Versprechen wahrmacht und mit der Neuberechnung des Lastenausgleichs auch die Polizeibeiträge der Gemeinden tatsächlich anrechnet. Weiter erwarten wir, dass die noch anstehende Entflechtung vor allem im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege sowie bei allen Aufgaben der sozialen Sicherheit rasch an die Hand genommen und fair gelöst wird. Ich meine damit auch fair für die Hilfesuchenden, die mit der Inflation in der Grundversorgung kämpfen und keine Einsparmöglichkeit haben. Mit Dank an alle Beteiligten für die grosse Vorarbeit treten wir auf die Vorlage ein und werden den Anträgen, sofern meine Prognose nach der Beratung noch zutrifft, auch zustimmen. Ja oder Nein? Man kann es pragmatisch sehen und sich sagen: Lieber eine Maus im Ratssaal als einen Klaus am Strassenrand, der macht nämlich jeweils ganz

nett Kasse zugunsten des Kantons, während der Stadt und den Gemeinden mit eigener Polizei nur der ruhende Verkehr der Falschparkierenden zustehen.

Peter Neukomm (SP): Als Vertreter der grössten Gemeinde unseres Kantons war ich Mitglied des Steuerungsausschusses dieses Projekts und habe mich auch in der SPK eingebracht. Es wurde zu Recht erwähnt, dass die Erwartungen an die AFE hoch waren, vermutlich zu hoch. Darum entspricht das Ergebnis der Vorlage auch nicht mehr diesen Erwartungen. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die Dimension und die Komplexität einzelner grosser Brocken unterschätzt worden sind. Ich will dafür nicht die Regierung allein verantwortlich machen, denn die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben zu Recht gefordert, die beiden grossen Pakete Alter, Spitex, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Sozialhilfe und die KESB auszuklammern. Das macht absolut Sinn, denn im *Setting* dieses Projekts wären diese anspruchsvollen Riesenpakete nicht seriös zu schaffen gewesen. Die grossen Bedenken der Gemeinden waren hier mehr als berechtigt. Sie wehren sich nicht dagegen, dass diese grossen Brocken vertieft angeschaut werden, absolut nicht, aber dafür braucht es einfach mehr zeitliche wie fachliche Ressourcen, also separate Projekte. Ich kann Walter Hotz und Christian Heydecker also beruhigen: Die Gemeinden haben sich bei vielen Punkten dezidiert eingebracht und die Diskussionen wurden zum Teil sehr kontrovers geführt. Und bei der Polizei geht es nicht um eine andere Aufgabenteilung, sondern um einen faireren Kostenteiler für die Stadt und für Neuhausen. Die Stadt hat sich in diesem Prozess kompromissbereit gezeigt. Leider hat die Zusatzschleife bei den Gemeindepräsidenten nicht zu einer Einigung geführt, was ich bedauere. Damit ist die Kostenbeteiligung der Gemeinden, aus Sicht der beiden grossen Neuhausen und Schaffhausen, zwar leicht verbessert, aber noch lange nicht gerecht. Sie muss deshalb auch künftig in den kantonalen Lastenausgleich einfließen. In der Vorlage verbleiben einige sinnvolle Entflechtungen in kleineren Bereichen, bei denen ja weitgehend Einigkeit besteht. Trotzdem werde ich der Vorlage nicht zustimmen, sondern mich der Stimme enthalten. Warum? Meine Einwände, die auch vom Verband der Gemeindepräsidenten geteilt werden, bleiben bestehen. Es geht um inhaltliche und prozessuale Themen. Der Kanton setzte die Prozessbeteiligten immer wieder unter massiven Zeitdruck, was der Qualität und der breiten Abstützung des Projekts nicht förderlich war. Trotzdem passierte dann jeweils wieder Monate lang nichts und der Kanton verletzte bewusst den Projektauftrag. Die Vorlage hätte nämlich vom Steuerungsausschuss verabschiedet werden müssen. Das passierte aber nie. Sie wurde direkt an den Kantonsrat überwie-

sen. Inakzeptabel bleibt der Einbezug der abgeschlossenen Strassengesetzrevision. Da ging es um eine gerechtere Neuverteilung der zweckgebundenen Fondsgelder aus der Mineralölsteuer. Hier ging es aus Sicht der Gemeinden einzig darum, dem Kanton im Rahmen der AFE Mindereinnahmen anrechnen zu können und zu guter Letzt empfinde ich es auch nicht als fair, dass der Anteil der Stadt an der Spielbankenabgabe aufgehoben wird. Es widerspricht der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit, die Standortgemeinde mit einem Anteil an diesen Abgaben für eine Ansiedlung zu ködern, um ihr dann später den Anteil wieder wegzunehmen. Im Hinblick darauf, dass es eventuell noch eine neue Lizenz für das Casino geben wird, begrüsse ich es natürlich, dass es dazu noch einen Gegenantrag geben wird.

Daniel Preisig (SVP): Ich widerspreche meinem Vorredner nicht. Ich bin aber auch aus einem anderen Grund hier und zwar möchte ich allgemein etwas zu dieser Vorlage sagen. Wie andere meiner Vorredner bin auch ich einigermassen ernüchtert. Natürlich müssen wir attestieren, dass viel Arbeit geleistet wurde und das soll auch wertgeschätzt werden. Aber am Schluss zählt eben nicht der Aufwand, sondern das Resultat und es stimmt einfach, wenn man sagt, dass der Berg eine Maus geboren hat. Wir müssen uns vor Augen halten, woher wir kommen. Warum gibt es diesen Auftrag überhaupt? Den gibt es aus der Abstimmung über die Zwangsfusion heraus. Das Volk hat das zu Recht abgelehnt und gesagt, dass sie weiterhin eigenständige Gemeinden haben wollen und dann sagten wir, vor allem von der SVP, dass wir etwas tun müssen, damit wir in ein paar Jahren nicht wieder am gleichen Ort sind und feststellen müssen, dass die Gemeinden in dieser Form nicht überlebensfähig sind. Der Ansatz war, und dieser ist aus meiner Sicht immer noch richtig, die Aufgaben und Finanzierungen so zu entflechten, dass Gemeinden und Kanton optimal funktionieren. Das Potenzial, Aufgaben und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden zu entflechten, ist sehr gross. Das sehen wir jeden Tag bei unserer Arbeit in der Stadt. Sie dürfen auch mal das Budget oder die Rechnung anschauen und den Posten Transferaufwand betrachten. Es ist sehr beträchtlich, was wir für Geld hin und her schieben, ohne dass es einen tieferen Grund dafür gäbe, ausser, dass das es halt historisch so gewachsen ist. Walter Hotz hat mich richtig zitiert. Ja, wir brauchen die beste Verwaltung der Welt und das brauchen wir nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Gemeinden und beim Kanton und darum besteht Handlungsbedarf. Aber wir alle wissen auch, dass für solche Arbeiten nicht die richtige Zeit ist. Es ist nicht die richtige Konjunktur, müsste man sagen. Der Leidensdruck ist nirgends da und viel zu klein. Die Einnahmen sprudeln, vor allem die Unternehmenssteuern und auch die Beteiligungserträge beim Kanton und in Zeiten übervoller Kassen stehen andere Prioritäten ganz oben auf

der Liste der Politiker. Da schliesse ich mich mit ein. Übrigens möchte ich auch nicht, wie das meine Vorredner zum Teil gemacht haben, Schuldzuweisungen machen. Es bringt nichts, wenn wir einzelne Regierungsräte oder auch Gemeinderäte, Stadträte oder den Verband der Gemeindepräsidenten an den Pranger stellen. Schlussendlich müssen wir uns alle zusammenschließen und als Team funktionieren, sonst kommen wir nicht weiter. Aber eben, in Zeiten übervoller Kassen stehen andere Prioritäten ganz oben. Im Vordergrund ist das Investieren und das finde ich gut, denn das bringt uns weiter. Aber es ist eben auch das Umverteilen und da bin ich der Meinung, dass uns das eigentlich nicht wirklich weiterbringt, und finde es auch weniger gut. Die nächste Krise kommt bestimmt früher oder später und darum dürfen wir heute nicht den Fehler machen und den Vorstoss von Walter Hotz vorzeitig abschreiben. Ich glaube, das ist eigentlich der wichtigste Entscheid. Die Massnahmen, die heute auf dem Tisch liegen, die wir beschliessen können, die kleine Maus oder ein paar kleine Mäuse, tun auch niemandem weh, aber es braucht noch mehr, weil die nächste Krise ganz sicher kommt und dann wäre ich froh, wenn wir bereit sind und die Strukturen in unserem Kanton bereinigt haben.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Das Projekt Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung hatte zum Ziel, die bestehenden Verbundaufgaben bzw. Finanzierungen auf ihre Zuordnung zu überprüfen und soweit sinnvoll, zu entflechten. Die Vorlage des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 sowie das Korrigendum vom 3. Mai 2022 zeigten den kleinen gemeinsamen Nenner eines hierfür durchgeführten, 2017 gestarteten Prozesses. In diesen Prozess eingebunden waren Politikerinnen, Politiker und Fachleute des Kantons und der Gemeinden. Im Zentrum der heute zu beratenden Vorlage steht die Neuordnung der Polizeibeiträge der Gemeinden an die Schaffhauser Polizei. Die jährliche Pauschale soll anhand der Grösse und der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde berechnet werden, wobei eigene Polizeikräfte angerechnet werden können. Der jährliche Beitrag pro Kopf schwankt also je nach Grösse zwischen 20 Franken für die kleinsten Gemeinden bis 65 Franken für die Stadt Schaffhausen. Eigene Polizeikräfte können angerechnet werden (100 Stellenprozente pro 1'300 Einwohnerinnen und Einwohner). Für kleine und mittelgrosse Gemeinden rechnen sich eigene Polizeikräfte aufgrund der tieferen Beiträge nicht annähernd. Austariert wurde der nun vorliegende Schlüssel zwischen den Gemeindevertretern im Projekt. Der neue Schlüssel ist ein Kompromiss, welcher notwendig ist, da das geltende Recht die Gemeinden verzerrt belastet. Die Polizeibeiträge liegen heute zwischen 2.65 Franken pro Kopf (in Stetten) und 103.57 Franken in der Stadt Schaffhausen. Zurück geht dies auf die Zusammenlegung der Polizei. Dabei wurde der Stadt

Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss die übertragene Polizeimitarbeitende teilweise finanziell angerechnet, während die übrigen Gemeinden nur für einen Beitrag von insgesamt 200'000 Franken, aufgeteilt nach der damaligen Einwohnerzahl, aufzukommen hatten. Ein Diskussionspunkt bei der Kommissionsarbeit bildete die Lastenbilanz im interkantonalen Finanzausgleich. Sie haben das auch heute in diversen Voten wieder gehört. Die Polizeilast einer Gemeinde pro Kopf wird nach geltendem Recht in der Lastenbilanz angerechnet. Gemeinden, welche neu höhere pro Kopf Beträge für die Polizei leisten werden, das sind 25 Gemeinden, wird deshalb automatisch eine höhere Polizeilast angerechnet werden wie bisher und umgekehrt. Die finanziellen Auswirkungen im Lastenausgleich können Sie der Vorlage Korrigendum auf Seite 3 entnehmen. Im Weiteren ist über folgende Anpassungen zu entscheiden: Vollständig dem Kanton übertragen werden soll neu die Aufgabe des Schutzes der Kulturpflanzen, im Bereich Steuerverwaltung soll auf Verrechnungen zwischen den Gemeinwesen verzichtet werden und an das Geoinformationssystem sollen die Gemeinden fortan keine Beiträge mehr leisten müssen. Wiederum sollen die Gemeinden keine Anteile mehr von den Ordnungsbussen, den Spielbankenabgaben und auch keine finanzielle Unterstützung mehr für ihre Gemeindefunktionäre erhalten. Systemanpassungen sollen schliesslich im Bereich der Schulbauten und der Tierkörperbeseitigung vorgenommen werden. Die Anpassung im Bereich Strassen wurde bereits vorab, nämlich am 6. Dezember 2021 beschlossen. Für den Bereich Bildung wurde die Ressourcensteuerung vorgeschlagen. Auf die Vorlage vom 7. Dezember 2021 sind Sie mit Beschluss vom 23. Januar 2023 nicht eingetreten. Im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege sowie soziale Sicherheit zeigte sich im Verlauf des Projektes zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, dass sehr wohl Verbesserungsbedarf besteht, die Lösungsfindung aber sehr aufwendig ist. Es bedarf eines separaten Projektes zur ganzheitlichen Abstimmung der Themen Prämienverbilligung, Altersheim, Spitex, Ergänzungsleistungen und allenfalls Sozialhilfe. Dieses soll im Anschluss an dieses Projekt unter der Leitung des DI gestartet werden. Die finanzielle Betroffenheit der Gemeinden ist unterschiedlich. Die Stadt Schaffhausen wird entlastet. Für den Kanton ergeben sich wesentliche Mehrbelastungen aus den Bereichen Steuerverwaltung/Verwaltung mit etwa 500'000 Franken und bei der Polizei mit etwa 637'000 Franken. Bei den Mehreinnahmen im Bereich Spielbanken könnte es sein, dass es am Ende aufgrund der Unsicherheit bezüglich des Weiterbestehens des Casinos viel Lärm um nichts sein wird. Es wurde immer wieder erwähnt, dass diese Vorlage etwa so zu qualifizieren sei, dass nämlich der Berg eine Maus geboren hat. Das ist richtig. Es wurde auch von Mäuseplage gesprochen. Damit stehen wir in guter Gesellschaft. Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung auf Bundesebene darbt und hat seit

Jahren ein Mauerblümchendasein gepflegt. Sie wurde in die Schublade verbannt und nur dank der heftigen Intervention der Finanzdirektorenkonferenz wurde sie wieder zum Leben erweckt und jetzt läuft ein Projekt. Man will eine Standortbestimmung machen und diese soll Ende Jahr vorliegen. Auch hier sehen Sie, dass es dort genau um diesen Bereich geht, den auch wir nicht behandelt haben, nämlich die ganzen Entflechtungen im Bereich der sozialen Sicherheit und vor allem auch der Prämienverbilligung. Es läuft sehr viel auf Bundesebene und das ist wirklich derjenige Bereich, an dem am meisten Fleisch am Knochen ist. Also sind wir hier auch wirklich gefordert. Im Übrigen danke ich Ihnen für die gute Aufnahme und bin nun gespannt auf die Detailberatung.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte noch etwas zur Entflechtung im Schulbereich sagen. Wenn wir die heutige, recht komplizierte Struktur anschauen, insbesondere die komplizierten Finanzflüsse, so wäre es definitiv sinnvoll, dass diese verstärkt umgesetzt werden könnte. Es hat ja in den letzten Jahren mehr als einen Anlauf gegeben. Ich erinnere hier an die regierungsrätliche Vorlage mit dem Titel «Volksschule aus einer Hand». Damals war geplant, die Volksschule zu kantonalisieren. Das wäre definitiv eine vollkommene Entflechtung gewesen. Der Kantonsrat hat diese Vorlage am 6. November 2017 mit 50 : 1 Stimmen versenkt, Er hat aber gleichzeitig an diesem 6. November das Postulat betreffend Ressourcensteuerung mit 34 : 12 Stimmen an die Regierung überwiesen. Die Regierung hat dann das Postulat umgesetzt, Ihnen eine Vorlage vorgelegt und wie es meine Regierungskollegin vorhin bereits gesagt hat, ist der Kantonsrat wiederum am 23. Januar nicht auf die Vorlage Ressourcensteuerung eingetreten. Ich möchte das einfach an dieser Stelle sagen, da vielleicht noch nicht alle seit 2017 dabei sind. Es sind verschiedene Anläufe gestartet worden, aber haben jeweils hier im Rat keine Unterstützung gefunden. Nur, damit man auch weiss, dass die Schelte, welche an die Regierung gegangen ist, in diesem Falle hier ins Leere geht. Ich möchte damit nicht sagen, dass diese Entscheide, die Ablehnung der «Volksschule aus einer Hand» oder das Nichteintreten auf die «Ressourcensteuerung» nicht richtig waren. Das wurde nach Abwägen aller Pro- und Kontraargumente jeweils so getroffen und damit sind diese Entscheide selbstverständlich so auch richtig. Aber ich bin froh, wenn wir in ein paar Jahren vielleicht wieder einmal eine ähnliche Vorlage betreffend Entflechtungen im Schulbereich haben, dann auch eine Unterstützung aus dem Kantonsrat dafür erfolgt.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte hier gleich anschliessen. Patrick Strasser hat für den Bereich Bildung schön aufgezeigt,

wie komplex die Finanzflüsse und die Verflechtungen sind. Das ist im Bereich Sozialversicherungen und Gesundheit ebenso, wenn nicht noch extremer. Darum möchte ich den Vorwurf der Arbeitsverweigerung zurückweisen. Insbesondere ist ja auch klar, wie die Projektorganisation aufgebaut war, nämlich, dass es eine Steuerungsgruppe gibt, welche dann Fachgruppen beauftragte, eine Analyse vorzunehmen. Die Steuerungsgruppe hat aufgrund dieser Analysen die Empfehlung weitergegeben, dass man im Bereich Gesundheit, Soziales und Sozialversicherungen, dieses Grossprojekt nicht in diesem Rahmen abhandeln solle, sondern dass man ein separates Grossprojekt starten soll. Wenn wir wieder die Analogie zur Bildung machen, wo ja klar aufgezeigt wurde, dass das ein langjähriger Prozess ist, der auch verschiedentlich Schiffbruch erlitten hat, so wird es im Bereich Sozialversicherungen nicht anders herauskommen. Ein solches Projekt ist nicht in einem Jahr oder in kurzer Zeit zu erledigen, sondern es wird Jahre in Anspruch nehmen. Selbst diese Vorlage, die wir hier besprechen, hat Jahre gedauert, bis sie auf dem Tisch lag. Insofern bin ich der Meinung, dass man diese Bereiche separat angehen muss, so wie das eben vorgeschlagen wurde.

Detailberatung 1. Lesung

Bruno Müller (SP): Ich beantrage Ihnen beim Anhang 2 auf der Seite 7 der ADS 23-46 statt des neu formulierten Art. 18 Abs. 4: «13% der kantonalen Spielbankenabgabe werden dem Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung zugewiesen», den bisherig formulierten im EGBGS 935/500 Art. 18 Abs. 4: «Die kantonale Spielbankenabgabe fällt zu einem Drittel der Standortgemeinde der Spielbank mit Konzession B und zu zwei Dritteln dem Kanton zu. Aus dem Anteil des Kantons werden jährlich 20% dem Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung zugewiesen», beizubehalten. Ein simples Rechenbeispiel zeigt auf, dass die Regierung mit dem neu gefassten Abs. 4 des Art. 18 bei der Zuweisung an den Fonds Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung Mittel einsparen will. Nehmen wir einmal an, der Gesamtertrag beträgt 3 Mio. Franken. Dann gehen mit der im Moment gültigen Bestimmung 1 Mio. an die Standortgemeinde und 2 Mio. an die Kantonskasse. Davon bezahlt der Kanton 20% an den besagten Fonds für Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Das sind 400'000 Franken. Mit der neuen Regelung würden von den 3 Mio. 100% an den Kanton fliessen. 13% von 3 Mio. sind 390'000 Franken. Die Regierung beabsichtigt also nicht, mit zusätzlichen Mitteln, den Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung zu alimentieren. Im Gegenteil. Die Regierung will den Kantonsbeitrag an diesem Fonds sogar senken. Hinzu kommt, dass die Regierung mit dem neu abgefassten Abs. 4 aus Art. 18 den bisherigen Anteil der Spielbankenabgabe von einem

Drittel an die Standortgemeinde für sich einverleiben will. Dabei trägt die Standortgemeinde zusätzliche Lasten. Menschen, die unter Spielsucht leiden und diese im Kontext in eine negative Spirale geraten, sind oft auf Mittel aus der Sozialhilfe angewiesen, die im Wesentlichen von der Wohngemeinde finanziert wird. Zusammenfassend: Bleiben Sie bei der bisherigen Formulierung des Art. 18 Abs. 4 und lehnen Sie die Verschlimmberung der Regierung ab.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Bei einer Finanzierungsentflechtung geht es auch darum, dass man Beiträge entflechtet und das ist jetzt ein klassischer Fall. Die sozialen Folgen, die es allenfalls gibt, zahlt vor allem die Wohngemeinde. Nun ist es so, dass es gerade bei den Spielbanken sehr oft der Fall ist, dass nicht Einheimische hier spielen, sondern Fremde, weil es viele Leute gibt, die nicht unbedingt möchten, dass das soziale Umfeld sieht, dass sie spielen, und dann gehen sie auswärts in Casinos. Das haben auch Erhebungen bezüglich des Casinos Schaffhausen ergeben. Wir haben einen sehr grossen Anteil an auswärtigen Kunden, nämlich Kunden aus dem Raum Winterthur, Zürich und weniger aus dem deutschen Raum. Das heisst mit anderen Worten, dass diese Beiträge von den Behörden der Wohnorte bezahlt werden müssen und nicht von Schaffhausen. Das ist eine altbekannte Tatsache. Wir wissen auch, dass wir sehr grosse Bemühungen haben. Gerade im Bereich der Spielsuchtbekämpfung gibt es sehr strenge Vorgaben, z.B. auch bei der Lotterie. Wenn Sie z.B. online Lotto spielen oder Spielwetten machen mit Swisslos, wird das kontrolliert. Es gibt Listen von Personen, die gesperrt werden. Sie können sich aber auch freiwillig sperren lassen oder aufgrund ihres Spielverhaltens auf diese Listen kommen. Wir sind der Meinung, dass das Vorgehen, wie wir es vorschlagen, der heutigen Auffassung und den heutigen Verhältnissen entspricht und wie ich schon vorher gesagt habe: Die Zukunft des Casinos Schaffhausen ist im Moment nicht klar. Entweder bleibt das Casino bestehen oder nicht. Hier ist die Türe noch nicht ganz zu. Sie haben wahrscheinlich auch die Medienmitteilung des Bundesrates gesehen, dass es noch ein Hintertürchen für die Konzession gibt. Falls die Türe jetzt wirklich zugeschlagen wird, haben wir hier, um es mit Shakespeare zu sagen, *Much Ado About Nothing*.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wir können es gleich direkt benennen. Bei der Spielbankenabgabe geht es gar nicht darum, Sozialhilfekosten von Spielsüchtigen zu decken, sondern es geht um eine Gewinnbeteiligung. Diese Spielbankenabgabe ist eine Einnahme für den Kanton. Jetzt ist einfach die Frage, ob alle Gemeinden, auch Beggingen, davon profitieren sollen, also, dass die ganze Spielbankenabgabe an den Kanton und damit an alle Gemeinden geht, oder ob die Standortgemeinde einen

speziell grösseren Anteil erhalten soll. Die Regierung macht den Vorschlag – im Sinne der Entflechtung – dass der Ertrag an alle Gemeinden gehen soll und die Standortgemeinde nicht noch etwas mehr erhält.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich bitte Sie, den Antrag von Bruno Müller zu unterstützen, und zwar habe ich am 16. Januar an der zweiten Sitzung festgestellt, als dieser Antrag auch gestellt wurde, dass man ihn etwas unterschätzt hat, weil, wie bekannt, das Aus des Casinos in Schaffhausen vor uns stand und niemand eigentlich wirklich daran gedacht hat, dass das für uns überhaupt wieder zum relevanten Thema wird. Ich muss aber sagen, hinterher finde ich es schon sehr, ich kenne keinen adäquateren Ausdruck als «schäbig», wenn der Kanton jetzt einfach sagt: Das Versprechen, das wir euch seinerzeit gegeben haben, als es darum ging, dieses Casino in der Stadt Schaffhausen zu platzieren, das wollte der Kanton nämlich, weil er fette Gewinne erwartete, darum hat man der Stadt ein Zückerchen gegeben, entziehen wir euch jetzt einfach so wieder ohne statthafte Begründung. Da möchte ich nicht mitmachen und es stimmt natürlich schon, dass die Fürsorgeleistungen über die Sozialhilfe gezahlt werden und Gelder für die Prävention separat sind. Die leistet der Kanton auch regelmässig an den FIPO. Dort war lange der grösste Fachmensch der Schweiz für Spielprobleme. Er hat sogar zu diesem Thema publiziert. Leider wurde er vor Kurzem pensioniert. Ich glaube aber wirklich, dass wir dort eine grosse Kompetenz haben, die wir weiter pflegen und unterstützen müssen. Darum bitte ich Sie sehr, dem Antrag von Bruno Müller stattzugeben.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben die Frage intensiv in der Kommission diskutiert. Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat natürlich alles richtig gesagt. Aber, wenn wir bei dieser Frage nicht einmal eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung hinbringen, können wir wirklich aufhören. Das ist also, *sorry*, lächerlich, was wir hier machen. Wenn man sagt, dass mit diesem Drittel entsprechende Lasten der Standortgemeinde abgegolten werden sollen, dann seien wir ehrlich lieber Peter, hast du keine Ahnung, ob euch wirklich irgendwelche Lasten entstehen und wie hoch die sind, denn es wird nicht eine Buchhaltung geführt. Das ist einfach ein Gefühl. Ich sage das Mal etwas anders. Ihr habt euch bei der Ansiedlung dieses Casinos sehr gut verkauft und geschickt verhandelt. Das attestiere ich, aber, wenn man jetzt sagt, man dürfe dieses Gesetz nicht anpassen, weil damit ein Versprechen verbunden ist, so gilt das für jedes Gesetz und jede Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, dann müssen wir die ganze Sache begraben. Der einzige Grund, um an einer solchen Lösung festzuhalten wäre wirklich, wenn damit konkret entsprechende Lasten abgegolten würden. Aber das ist nicht so. Es ist ein Bauchgefühl bzw. ich habe es gesagt, ihr habt geschickt verhandelt und das ist legitim. Aber

nach diesen langen Jahren muss man einfach sagen, dass es ein alter Zopf ist und er abgeschnitten gehört. Das sage ich jetzt auch als Stadtvertreter und wenn wir hier keine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung hinbringen, sind wir unser Geld nicht wert.

Daniel Preisig (SVP): Es geht hier überhaupt nicht um eine Entflechtung und es geht auch nicht um eine Umverteilung zu den Gemeinden, geschätzter Regierungsrat Walter Vogelsanger. Es geht um eine Umverteilung weg von der Stadt, hin zum Kanton und jetzt kann man das gut finden oder nicht. Natürlich muss ich als Finanzreferent etwas dazu sagen und im Grundsatz bin ich schon einig mit dir Kantonsratskollege Christian Heydecker, wenn wir es hier nicht schaffen, dann nirgends. Dann frage ich mich aber ehrlicherweise auch, warum wir es bei den Schulen nicht gemacht haben. Dort haben wir es nicht gemacht, weil die Stadt profitiert hätte und die Gemeinden drauflegen hätten müssen. Ja, ich habe damals auch gesagt, dass so was nicht mehrheitsfähig ist, aber, wenn wir dann schon so was machen, dann bitte konsequent, überall und vielleicht auch ausgewogen über das Ganze gesehen. Der Grund, warum ich mich gemeldet habe, ist eigentlich ein anderer. Ich glaube, man hatte in der Spezialkommission zum Zeitpunkt, als dies beraten wurde, noch nicht alle Fakten auf dem Tisch gehabt. Darum bin ich auch der Meinung, dass das unbedingt nochmals in einer zweiten Lesung in der Kommission diskutiert werden muss. Wie Sie wissen, haben wir im Moment ein Problem, nämlich, dass der Verlust des Casinos am Standort Schaffhausen droht. Wir verlieren vielleicht das Casino und das wäre aus standortpolitischen Gründen schlecht und es geht auch nicht um die Frage, ob das Casino in der Stadt oder in Beggingen ist. Es geht um die Frage, ob überhaupt ein Casino in Schaffhausen ist und ich glaube, hier lohnt es sich eben, wenn Stadt und Kanton am gleichen Strick ziehen. Überlegen Sie sich jetzt einmal, dass, wenn von dieser Abgabe alles an den Kanton geht, dann vielleicht die Motivation in der Stadt ein bisschen weniger gross ist, hier auch noch konstruktiv mitzuwirken. Ich glaube, hier sind wir einfach am Punkt, wo es Sinn macht, diese Finanzierung so beizubehalten. Es macht auch keinen Unterschied in der Verwaltung. Es gibt nicht mehr und nicht weniger Arbeit in der Verwaltung, ob wir jetzt das so oder so regeln und es gibt auch keinen Prozess des Hin und Her vom Kanton zu den Gemeinden, den wir damit auflösen, wenn wir die aktuelle Kommissionsversion unterstützen würden. Darum bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen und bei der alten Fassung zu bleiben.

Erwin Sutter (EDU): Ich glaube, es ist unbestritten, dass eine Entflechtung erfolgen muss; aus meiner Sicht mindestens ist das so. Es geht um diesen Fonds zur Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung und man hat jetzt diesen Ansatz auf 13% festgelegt. Bruno Müller hat vorgerechnet, dass

jetzt weniger Geld in diesen Fonds kommt. Wie steht es mit diesem Fonds? Wie ist er überhaupt alimentiert? Hat man hier zu viel Geld? Warum ist man eigentlich zurückgegangen mit diesem Gesamtbetrag? Dann müsste man ja, je nachdem sagen, dass man diesen weiterhin etwa gleich speisen will und dann müsste man einfach den Prozentsatz etwas nach oben schrauben und nicht auf die alte Formulierung zurückgehen. Allenfalls würde ich einen Antrag stellen, den Prozentsatz etwas nach oben zu schrauben.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Diese Formulierung hat man bei der Revision des Geldspielgesetzes eingebracht, um das Geld der Spielbankenabgabe nicht nur in die Staatskasse fließen zu lassen, sondern damit eine gewisse Zweckbindung zu erreichen. Das war die Erneuerung. Sonst wird der Fonds für die Gesundheitsförderung aus dem Alkoholzehntel und aus Zuweisung aus der Staatskasse geäufnet. Diese 13% sind so festgelegt, dass gleich viel in den Fonds fließt, wie vorher.

Markus Müller (SVP): Ich habe zwei spontane Gedanken. Ärgern tue ich mich, dass wir eine Stunde über etwas sprechen, worüber es nichts zu sprechen gibt. Es haben diverse Rednerinnen, vor allem auch Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter gesagt, dass die Chance, dass das Casino bleibt, sehr minim und sehr klein ist. Weshalb ich schmunzle, ist, dass alle Redner, die jetzt gesprochen haben, aus einem Vorgang, der in ihrem Vorpolitik-Alter stattgefunden hat, sprechen. Sie waren nicht dabei, als man das Ganze aufgegleist hat. Iren Eichenberger, das war Quatsch, was du mit der Abgabe gesagt hast; also, dass man quasi mit dieser Beteiligung die Stadt ins Boot genommen hat. Es war eine andere Zeit damals und die Aufteilung war anders und jetzt machen wir eine andere Aufteilung und über das müssen wir sprechen. Ich kenne das *Business* relativ gut, denn ich war bei der Eröffnung des Casinos im Verwaltungsrat und dann weiterhin noch lange Jahre. Bei diesen Leuten zählt schlussendlich nur, was rausspringt und das ist der Grund, dass sie jetzt verschwinden. Falls eine Nachorganisation kommen wird, wird sie mit denselben Problemen zu kämpfen haben. Wir sind eine Randregion, das merkt auch der FC Schaffhausen, denn da fehlen die Zuschauerzahlen und im Casino ist es das selbe. Winterthur, Zürich, Baden, sind einfach anders gelegen als die Randregion Schaffhausen. Zur Sucht: Es tut mir leid, dass der Suchtfonds weniger gespiesen wird, aber damals, als das gegründet wurde, war ich in der Kommission. Ich glaube, ich war sogar Präsident. Dieser Beitrag an den Fonds wurde nicht wegen der Spielsuchtopfer gegründet oder gespeist, sondern aufgrund der Opfer aus Drogen und Alkohol. Spielsüchtige Opfer gibt es nämlich praktisch keine bei uns. Cornelia Stamm Hurter hat ja gesagt, dass die meistens von auswärts kommen und die Kontrolle sehr

stark und gross ist. Also die werden relativ schnell gesperrt und kommen gar nicht mehr ins Casino hinein. Wir müssen aber auch nicht stundenlang darüber diskutieren. Wenn das Casino weg ist, kommen diese Beiträge nicht mehr. Ihr könnt ja auf 100% setzen und wenn es nicht mehr existiert, gibt es auch nichts mehr. Ich bitte Sie, kein grosses Drama zu veranstalten, worüber es eigentlich wenig zu sprechen gibt.

Peter Neukomm (SP): Ich kann es kurz machen. Eine kleine Replik an Christian Heydecker, der mit seiner Argumentation gleich seine Begründung in Frage gestellt hat. Hier geht es eben genau nicht um eine neue Aufgabenteilung. Auch der Kanton hat keine Liste geführt und neue Fakten, die hier ein Eingreifen rechtfertigen würden, gibt es nicht. Wenn Sie mir aber neue Fakten bringen können, die, seit dieses Gesetz in Kraft getreten ist, etwas aufzeigen, was rechtfertigen würde, diesen Teiler zu ändern, stimme ich dieser neuen Aufteilung zu. Aber es gibt keine. Es geht hier nur darum, wie es auch Kantonsrat Daniel Preisig gesagt hat, Geld der Stadt wegzunehmen und gar nicht um eine neue Aufgabenteilung.

Christian Heydecker (FDP): Lieber Peter: Es geht eben nicht nur um eine Aufgabenteilung, sondern auch um eine Finanzierungsentflechtung. Dann noch eine Frage an den Staatsschreiber. Wenn Bruno Müller den Antrag stellt, dass Art. 18 Abs. 4 des Einführungsgesetzes über die Geldspiele den bisherigen Wortlaut wiederaufnehmen soll, wäre eigentlich die logische Folge, dass man einen Nichteintretensantrag stellt. Aber wir können ja nicht eine Gesetzesrevision so anpassen, wie das bestehende Gesetz ist und dann darüber abstimmen. Stellen Sie sich das einmal vor. Das macht ja gar keinen Sinn. Also wenn schon, müsste man für diese konkrete Gesetzesrevision einen Nichteintretensantrag stellen und wenn dieser Nichteintretensantrag verworfen wird, dann könnten wir uns dann allenfalls über einen mutmasslichen Antrag von Erwin Sutter unterhalten, ob wir am Prozentsatz noch schrauben wollen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Hinweis von Kantonsrat Heydecker ist richtig, es geht allerdings nicht um einen Nichteintretensentscheid. Er müsste einfach beantragen, diese Gesetzesrevision, wie sie jetzt in Anhang 2 vorliegt, sei abzulehnen. Das wäre eigentlich der ganz korrekte Weg, weil Sie ja schon eingetreten sind auf diese Gesetzesänderungsvorlage und jetzt wäre der korrekte Antrag von Kantonsrat Müller, diesen Vorschlag, wie er von der Kommission kommt, abzulehnen. Wenn dieser Antrag obsiegt, dann gilt das geltende Recht weiter.

Bruno Müller (SP): Die Suchtproblematik ist ja relativ weit gefasst und auch bei der Spielsucht haben wir nicht nur die Auswirkungen von diesem

Casino auf dem Herrenacker. Unterschätzen Sie nicht, was online abgeht und von daher stimmt auch die Argumentation von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter nicht ganz, weil es ja bei dieser Suchtproblematik nicht nur um die Menschen geht, die im Zusammenhang mit ihrem Spielverhalten am Herrenacker in Schieflage geraten, sondern es geht ganz allgemein um Menschen, die in Schieflage geraten – unter anderem aufgrund der Spielsucht. Es kann auch Medikamentenmissbrauch, Onlinesucht und ich weiss nicht was alles sein und in diesem Zusammenhang denke ich, darf man das Casino nicht isoliert betrachten. Tatsache aber ist, dass mit der vorgeschlagenen Regelung in der Vorlage, diesem Fonds künftig weniger Mittel zufließen und das kann sie nicht widerlegen.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe noch einmal nachgeschaut, wie das alte Gesetz formuliert ist und es ist tatsächlich so, dass nicht weniger Geld in den Fonds fliesst. Es steht hier, dass zwei Drittel von ursprünglich 20% der Spielbankenabgabe dem Kanton zufließt und zwei Drittel von 20% sind 13.3%. Also bleibt dieser Prozentsatz praktisch konstant. Daher besteht kein Anlass, diesen Prozentsatz zu erhöhen und deshalb werde ich keinen Antrag stellen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur noch etwas kurz replizieren zu dem, was Herr Kantonsrat Müller gesagt hat. Was das Onlinespiel betrifft, gibt es auch Sperren. Aber ich gehe mit Ihnen einig, dass man beim illegalen Spielen nichts machen kann. Dort hat man Probleme, aber das hat man ja mit der letzten Gesetzesrevision verhindert und dort, wo wir grosse Probleme hatten, das war vor allem mit dem Fürstentum Liechtenstein, da sind die Casinos wie Pilze aus dem Boden geschossen. Letzten Herbst hat man jetzt einen Staatsvertrag über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich gemacht. Seither gelten auch hier die gleichen Spielsperren wie in der Schweiz. Vorher hat vor allem der Kanton St. Gallen darunter gelitten. Die Sozialkosten im Kanton St. Gallen sind sehr hoch gewesen aufgrund dessen, dass sehr viele gesperrte Spieler nach Liechtenstein gegangen sind.

Abstimmung

Der Beibehaltung des Art. 18 Abs. 4 gemäss dem Kommissionsbericht wird mit 30 : 20 Stimmen zugestimmt. Da jedoch 20 Gegenstimmen zu verzeichnen sind, geht dieser Anhang nochmals in die zweite Lesung.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe zwei Fragen zu Art. 52 Abs. 3. Dort ist ja die Bekämpfung der Pflanzen, Krankheiten und so weiter geregelt. Verstehe ich das richtig, dass das der Ersatz für den zu streichenden Art. 53 ist, der aufgehoben wird? Im Kommissionsbericht ist das nicht aufgeführt, in der Vorlage hingegen schon. Für den eiligen Leser ist wieder mal nicht ersichtlich, was gestrichen wird und das führt eigentlich zu meiner zweiten Frage. Im bestehenden Art. 53 ist die Kostenzuweisung zu den Gemeinden geregelt und im jetzigen Art. 52 Abs. 3 ist eigentlich gar keine Kostenzuweisung geregelt. Wie ist die Kostenzuweisung zu verstehen? Im Text der Regierungsvorlage Seite 61 bis 63 habe ich diese Ausführungen nicht gefunden. Seite sechs zeigt aber, dass bei den Gemeinden 100'000 Franken wegfallen und beim Kanton 100'000 Franken dazu kommen sollen als Aufwand. Von dem her ist für mich nicht klar, wie die Kostenzuweisung beim Kanton jetzt in Abs. 3 geregelt ist. Einfach damit hier Klarheit herrscht.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich kann Ihnen das nicht beantworten und muss dem nachgehen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wenn ich die Seite 63 anschau, steht bei Anpassungsbedarf in Art. 53: «Die Kostenpflicht der Gemeinden für Massnahmen zum Pflanzenschutz zu streichen», dann zahlt das der Kanton.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich möchte mich bei Ihnen und auch bei den Kommissionsmitgliedern in der Fraktion entschuldigen. Ich habe das wirklich erst auf heute gesehen. Die Ausgangslage ist einfach folgende und darum bin ich etwas sensibilisiert: Der Bund beschliesst sehr viele Massnahmen im Agrarbereich und sagt, wie es gehen soll, aber die Kosten trägt der Landwirt selber. Darum müsste für mich auch klar stehen, dass der Kanton künftig diese Kosten trägt, wenn hier eine Kostenverschiebung gemäss Finanzreglement gemacht wird von Stufe Gemeinde auf Stufe Kanton und das fehlt mir. Für mich ist klar, dass, wer befiehlt, normalerweise auch zahlt, aber ich erlebe es zum Teil eben anders.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Ja, Kollege Schnetzler, ich habe mich das gestern auch gefragt, als ich das noch einmal angeschaut habe. Es steht aber, wie bereits Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter gesagt hat, auf der Seite 63: «Die Finanzierung soll daher dem Kanton übertragen werden» und die Absicht ist auch in der Medieninformation des Regierungsrats eigentlich drin: «Dem Kanton übertragen werden soll neu die Aufgabe des Schutzes der Kulturpflanzen». Ich gehe mit diesen beiden Inhalten wirklich davon aus, dass wir davon ausgehen

können, dass der Kanton diese Kosten übernimmt. Aber ich finde die Frage berechtigt.

Christian Heydecker (FDP): Wenn der Kanton Massnahmen anordnet und nichts über die Kostentragung sagt, muss er selber die Kosten tragen, weil er ja die Massnahmen anordnet. Wenn er die Kosten nicht tragen will, muss er regeln, wer dann das sonst bezahlen soll. Lieber Res, wenn das beim Bund anders ist, also, wenn der Bund Massnahmen anordnet und du das selber bezahlen musst, kannst du sicher sein, dass es irgendeine Regelung auf Bundesgesetzstufe gibt, welche sagt, dass du bezahlen musst. Wenn es eine solche gesetzliche Regelung nicht gibt, musst du auch nichts bezahlen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben uns an den Kanton Zürich angelehnt und es ist klar, dass, wenn es auf Bundesebene eine Delegation oder eine Kostenpflicht für den Grundeigentümer gibt, wie es Kantonsrat Heydecker gesagt hat, können Sie als Privater verpflichtet werden. Es braucht aber eine gesetzliche Grundlage. Auf kantonaler Ebene sehe ich hier keine Grundlage, dass Private verpflichtet werden können. Das könnte höchstens auf eidgenössischer Ebene sein und dann haben wir hier keinen Einfluss. Die Gemeinden sind jetzt nicht mehr erwähnt, ergo können sie auch nicht verpflichtet werden, aber wir können dieser Frage gerne noch einmal in der zweiten Lesung nachgehen, damit Sie eine definitiv saubere Antwort haben.

Das Geschäft geht für die zweite Lesung zurück in die Kommission.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2023 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen

Amtsdruckschrift 23-36

Jahresbericht und Jahresrechnung 2022
der Schaffhauser Sonderschulen

Sprecher der GPK, Daniel Preisig (SVP): Gerne berichte ich aus der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 der Sonderschulen. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai den Geschäftsbericht der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Schaffhauser Sonderschulen beraten. Der zuständige Regierungsrat Patrick Strasser und Fiona Krüsi, Geschäftsführerin ad interim, führten in den Bericht ein und beantworteten alle Fragen der GPK zur vollsten Zufriedenheit.

Zudem wurde Jürg Sauter, Präsident des Sonderschulrates, an die GPK-Sitzung eingeladen. Er informierte die GPK insbesondere über die Hintergründe der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mit dem bisherigen Geschäftsführer Olaf Rühlemann. Diese Informationen werden aufgrund einer Vereinbarung der GPK vertraulich behandelt, weshalb dazu im Kantonsrat leider keine weiteren Ausführungen gemacht werden können. Die GPK hat Kenntnis der Hintergründe und es sind keine weiteren Abklärungen oder Aktivitäten seitens Oberaufsicht geplant. Zurück zum traktandierten Geschäft. Mit der Zusammenführung des Schulbereichs für geistige und mehrfache Behinderung Bereich G, im Schulhaus Granatenbaumgut und dem Wechsel des Schulbereichs Körperbehinderung und tiefgreifende Entwicklungsstörungen Bereich K, im Gegenzug in das Schulhaus Sandacker, fand eine grosse Reorganisation statt. Diskutiert in der GPK wurde die erneute Zunahme der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Bereich G, geistige Behinderung, nahm von 90 im Vorjahr auf 83 ab. Das sehen Sie im Bericht auf der Seite 14. Hauptgrund dafür ist der höhere Anteil an Integration. Gleichzeitig nahm der Betreuungsaufwand für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler deutlich zu. Im Bereich K, also Körper- und Wahrnehmungsbehinderungen, nahm die Anzahl Schülerinnen und Schüler von 54 im Vorjahr auf 66 zu. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Sonderschulen 2022 mit einer schwarzen Null abschneiden. Genau genommen mit einem Überschuss von 16'699 Franken. Damit betragen die Eigenmittel der Sonderschulen per Ende 2022, 24.39% des Gesamtaufwandes, erlaubt sind maximal 30%. Soweit der Bericht aus unseren Beratungen. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig bei einer Abwesenheit, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen. Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir herzlich für die geleistete Arbeit.

Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank der GPK an und wird dem Jahresbericht 2022 der Sonderschulen einstimmig zustimmen. Für die SVP-EDU-Fraktion bleibt es weiterhin wichtig, dass es wegen der immer häufiger angewendeten integrativen Schulform nicht zu einer Überforderung des Schulsystems kommt. Bei einer Überstrapazierung steigt der Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer in einen nicht mehr zu bewältigenden Bereich und das Schulniveau in den Regelklassen leidet zu stark. Wir bitten die Regierung, dies im Auge zu behalten. Die SVP-Fraktion behält sich vor, zu diesem Thema auch separat einen Vorstoss einzureichen.

Regula Salathé (EVP): Wir, die Fraktion GLP-EVP, möchten uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sonderschule in Schaffhausen für Ihr grosses Engagement im vergangenen Jahr bedanken. Wir

schätzen die liebevolle und individuelle Betreuung der Kinder sehr. Ein besonderer Dank gilt auch den langjährigen Mitarbeitenden, die eine wichtige Stütze während aller Veränderungen und Herausforderungen des letzten Jahres waren. Der Bericht der Mutter von Valentina verleiht dem Jahresbericht ein Gesicht und ermöglicht es uns Externen, einen Einblick in den Alltag an einer Sonderschule zu bekommen. Er hilft uns, die schwierigen Herausforderungen, aber auch die kleinen Fortschritte und Freuden besser zu verstehen. Es ist von grosser Bedeutung, dass Kinder wie Valentina liebevoll betreut und gezielt gefördert werden und dass die Eltern durch integrierte Therapieangebote und die Struktur der Sonderschule Schaffhausen entlastet werden. Wir schätzen und unterstützen auch den wöchentlichen Waldtag und den Ferienort, die das Leben von Valentina und vielen anderen Kindern bunter und schöner macht. Was aber nicht nur den Elternrat, sondern auch uns als Fraktion nachdenklich stimmt, ist der Bericht über das Kind Luca genannt. Hier wird deutlich, wie schwierig es ist, das richtige Mass an Integration und Separation zu finden. Früher waren wir ausschliesslich für die Separation, doch nun besteht die Gefahr, mit einer Integration um jeden Preis auf die andere Seite zu fallen. Nach dem Lesen dieses Berichts über Luca stellen sich die Fragen: Hat die Integration um jeden Preis einen zu hohen Preis für den betroffenen Schüler? Für seine Eltern? Für die Klasse und letztlich auch für die Lehrperson? Wir wünschen uns, dass sich diese Geschichte nicht wiederholt, sondern ein gesunder Mittelweg gefunden wird, der die Bedürfnisse des Kindes, die Anliegen der Eltern sowie die Sichtweise der Lehrpersonen und Fachleute berücksichtigt. Es ist jedoch erfreulich, dass Luca schlussendlich im Sandacker angekommen ist und dort in einer ruhigeren und für ihn sicheren Umgebung den Schulalltag positiv bewältigen kann. Um sicherzustellen, dass die Eltern ernstgenommen werden und ihre Perspektive, insbesondere in schwierigen und angespannten schulischen Situationen wie im vorherigen Beispiel gezeigt, miteinbezogen wird, unterstützen wir die Vertretung des Elternrats im Sonderschulrat und schätzen diese offene und wohlwollende Zusammenarbeit. Mit Besorgnis nehmen wir die Zunahme von 24% der Kinder, die integrativ beschult werden, sowie die vielen Eintritte in die separativen Sonderschulen zur Kenntnis. Die Tatsache, dass in der integrativen Sonderschulung über sechs neue Assistenzstellen geschaffen werden mussten, verdeutlicht erneut den Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen. Angesichts dieser Entwicklung besteht nach wie vor ein dringender Bedarf, die frühkindliche Sprachförderung zu stärken. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich jede Investition, die wir in die frühe Kindheit tätigen, sechsfach auszahlt. Aus diesem Grund erwarten wir zeitnah eine Vorlage zur Förderung der sprachlichen Entwicklung im frühen Kindesalter, um Lehrkräfte zu entlasten und zumindest einen Teil der Herausforderung bei der Integration von Kindern zu verringern. Abschliessend

möchten wir unsere Bedenken hinsichtlich des Abgangs von Geschäftsführer Olaf Rühlemann ansprechen. Neben seiner vakanten Position gibt es auch andere offene Schlüsselstellen an den Sonderschulen sowie in der kantonalen Sonderpädagogik, was weitere Herausforderungen mit sich bringt. Es gibt noch einige Baustellen, die angegangen werden müssen. Wir hoffen sehr, dass diese Vakanzen bald erfolgreich besetzt werden und der Betrieb der Sonderschulen Schaffhausen ungestört fortgesetzt werden kann. Nur so können wir das Ziel, wie zu Beginn des Berichts erwähnt, erreichen und im Kanton glückliche und gute Menschen heranbilden.

Raphaël Rohner (FDP): Ich gebe Ihnen die kurz gefasste Stellungnahme der Fraktion FDP-Die Mitte ab. Unsere Fraktion hat mit Interesse und auch im Zusammenhang mit einer sorgfältig geführten Diskussion von diesem Bericht Kenntnis genommen. Sie wird sowohl dem Jahresbericht wie auch der Jahresrechnung zustimmen. Unsere Fraktion dankt ebenfalls und damit stimme ich in den Reigen meiner Vorrednerinnen und Vorredner ein, für die ausserordentlich gute und kompetente Arbeit an den Schaffhauser Sonderschulen. Die Schaffhauser Sonderschulen und ich betone das, werden auch künftig, so meine ich wenigstens, auch wenn wir weitere Bestrebungen hin zur Integration haben, ihren festen Platz im Schaffhauser Bildungswesen haben und auch haben müssen. Es ist bereits von Vorrednerin Kantonsrätin Regula Salathé zu Recht darauf hingewiesen worden und zwischenzeitlich ist man sich auch in Fachkreisen, aber auch im Rahmen der politisch Zuständigen einig, dass die flächendeckende Integration nicht das Mass aller Dinge sein kann, sondern, dass es eine vernünftige Balance zwischen beiden Schulungsformen haben wird. Wir werden ja im Rahmen einer Interpellation von Kantonsrat Urs Capaul noch eingehend darüber diskutieren. Es darf nicht zu einer Überforderung des Systems und zu weiteren Belastungen der Lehrpersonen führen. Es darf auch nicht zu einer untragbaren Belastung der Klasse und der Kinder werden und es darf vor allem auch nicht und vergessen Sie das nicht, meine Damen und Herren, zu einer Überforderung der Kinder, die besondere Bedürfnisse haben und wir haben hier ein schönes Beispiel im Jahresbericht, führen. Es ist nicht immer das gut, was man meint, man tue es gut, sondern man muss sehr sorgfältig das Wohl der Kinder im Auge behalten. Wir werden die Diskussion führen und ich könnte mir auch vorstellen, dass wir, nach all diesen Veröffentlichungen auch von entsprechenden wissenschaftlichen, aber auch praktischen Erfahrungen einen Konsens finden können und jetzt knüpfe ich an den Auftrag, der immer noch beim Erziehungsdepartement und damit beim Regierungsrat liegt, an, nämlich eine entsprechende Anpassung, eine entsprechende Teilrevision des Schulgesetzes. Nach wie vor fehlt eine entsprechende gesetzliche Grundlage und das ist vielleicht

insofern jetzt gar nicht so schlecht, als dass man eben von einer anderen Erkenntnislage ausgehen kann als noch vor vier Jahren, als man gemeint hat, das sei wohl das Allheilmittel. Das ist es eben nicht. Noch ein Hinweis zur Sprachförderung. Der Grosse Stadtrat hat vor wenigen Wochen, die frühe Deutschförderung nach einer vierjährigen Pilotphase ins Definitivum überführt und auch die Stadt würde sich selbstverständlich freuen, wenn diesbezüglich seitens des Kantons, der uns aber sonst sehr gut unterstützt hat, seitens des Erziehungsdepartements eine gesetzliche Grundlage stipuliert bzw. vorbereitet würde.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Den Aussagen im Bericht des Präsidenten des Sonderschulrats Jürg Sauter kann ich vollumfänglich zustimmen. Das Ziel unserer Erziehung soll sein, gute und glückliche Menschen heranzubilden, so wie es im Art. 3 unseres Schulgesetzes steht. Jürg Sauter begrüsst die zunehmende Integration in die Regelschule, verweist aber auch darauf, dass die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UNO, welche die Schweiz ja bereits 2014 unterzeichnete, stocke. Gemeint ist der Passus in der Behindertenrechtskonvention. Ich zitiere: «Das Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben». Der Präsident des Sonderschulrates fordert jetzt mutige Schritte und eine grundlegende und offene Diskussion in der Politik und Gesellschaft. Eine Lösungssuche unter Einbezug aller Beteiligten, praktikable Lösungen, die nicht auf Kosten des gesellschaftlichen Teils und Inklusion von Kindern oder auf Kosten der Lehrpersonen in den Regelschulen gehen. Ja, hier kann ich ihm wirklich zustimmen. Wir brauchen in der Politik endlich eine Diskussion. Wie wollen wir diesen berechtigten Teil ernsthaft organisieren? Die Frage ist dabei nicht, ob die integrative Idee am Ende ist, sondern meiner Meinung nach, dass wir endlich beginnen, uns ernsthaft mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Wir haben doch noch gar nicht mit der Integration begonnen. Noch lieber wäre mir, bei der Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine benötigte grundlegende Änderung der Werthaltung. Wer selber Kinder, Jugendliche hat oder Menschen kennt, die besondere Bedürfnisse haben, weiss, dass ein grundlegendes Bedürfnis aller Menschen die Teilhabe an der Gemeinschaft ist. Separation kann nicht das Ziel sein. Nun aber zurück zu den Schaffhauser Sonderschulen. Sie leisten grossartige Arbeit, haben viel Erfahrung und können sich mit ihrer sonderpädagogischen Expertise bestens an dieser Diskussion der integrativen Schule und an der Lösungssuche beteiligen. Auch dies bietet uns der Präsident des Sonderschulrates an. Auch überlegt werden müssen verschiedene Modelle, auch jenes der Teilintegration. Momentan sind in den Volksschulen die Lerninseln aktuell, auch dies müsste weiterentwickelt

werden, weil es manchmal auch den Rückzug in die Separative braucht, eine gut auf die Bedürfnisse zugeschnittene Abteilung oder Schule, eben z.B. eine Teilintegration. Die zusätzlich in der Sonderpädagogik ausgebildeten Lehrkräfte und die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen müssten in diese Diskussion unbedingt miteinbezogen werden. Hier liegt auch ein Potenzial der Sonderschulen, wie es auch Jürg Sauter, Präsident des Sonderschulrates, erwähnt und eben anbietet. Im Jahresbericht schildert die Elternvertreterin Susanne Rüegg eine Geschichte, die sie sehr bewegte. Wir haben es schon von Kollegin Regula Salathé gehört. Eine Geschichte, von einem kleinen Jungen, der während seines dreijährigen Besuchs im Kindergarten offenbar durch alle Maschen gefallen ist, keine Abklärung seiner Problematik erfahren konnte, sehr gelitten zu haben scheint und erst in der ersten Klasse von der schulischen Abklärung und Beratung seine Diagnose ADHS, gekoppelt mit einer schweren Lernschwäche, erhalten hat. Hier gingen wertvolle Jahre eines Kindes, das Anrecht auf eine entsprechende Förderung hat, verloren. Abgesehen davon, wie sehr dieser Junge aber auch seine Umgebung gelitten hat. Er wurde gemobbt und das ist für Täter und Opfer in diesem Alter ziemlich herausfordernd und traumatisierend. Ich kenne den Fall dieses Kindes nicht und kann ihn aus den Schilderungen auch nicht beurteilen. Auf jeden Fall wäre aller Wahrscheinlichkeit nach, hätten wir ein umfassendes kantonales Frühförderkonzept, früher erkannt worden, welche Unterstützung dieser Junge gebraucht hätte. Ich wünsche diesem Jungen genügend Resilienz und Widerstandskraft, dass er mit der Förderung in der Sonderschule seinen Weg finden kann, sei es in der Separation oder später vielleicht auch wieder in der integrativen Regelschule. Mir ist aufgefallen, dass dieses Schuljahr eine grössere Fluktuation von Lehrkräften stattgefunden hat und immer noch stattfindet. Auch zu erwähnen ist der vor Kurzem bekannt gewordene Weggang des Geschäftsführers der Sonderschulen. Die Reorganisation der verschiedenen Abteilungen bedeutete offenbar eine Herausforderung für alle, nämlich zuerst für die Schülerinnen und Schüler, die Ortswechsel in Kauf nehmen mussten, was für gewisse Kinder eine grössere Umstellung war und dann für die Lehrpersonen, die nicht immer die zufriedenstellende Infrastruktur antreffen konnten, da die Platzverhältnisse nicht überall optimal waren. Natürlich muss auch immer wieder betont werden, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen ein sehr herausforderndes Verhalten entwickeln können, wenn die personellen oder ortsgebundenen Umstände Ihnen nicht entsprechen. Im Bericht und im Antrag des Regierungsrats ist demzufolge von dieser Form von Auto- und Fremdaggression die Rede. Unsere Verantwortung ist hier, den Kindern und Jugendlichen eine entsprechende und sichere Umgebung zu bieten und dasselbe gilt natürlich auch für die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Lehrpersonen

der Schaffhauser Sonderschulen. Ich bitte den Regierungsrat, sich diesbezüglich schnell und nachhaltig für die Interessen der Schaffhauser Sonderschulen, das heisst für die Schülerinnen und Schüler, die besondere Aufmerksamkeit brauchen, ihre engagierten Lehrpersonen, wie auch das ebenso engagierte Betreuungs- und übrige Personal, einzusetzen. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen für die gute geleistete Arbeit und wird der Genehmigung zustimmen.

Roland Müller (GRÜNE): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat den Bericht und Antrag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 der Schaffhauser Sonderschulen besprochen. Zuerst möchten wir es nicht unterlassen, allen einen grossen warmherzigen Dank auszusprechen, welche sich mit viel Geduld und Wohlwollen für die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen einsetzten. Die Reorganisation der Schaffhauser Sonderschulen forderte und fordert von allen Beteiligten viel Engagement, aber auch Flexibilität und Offenheit für Neues. Wir hoffen sehr, dass sich all die Kraft, die Zeit und das Geld, welche für die nötigen Umstrukturierungen aufgebracht wurden, positiv auf das Lern- und Lehrklima auswirken und somit die Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Lehrpersonen langfristig reduziert werden kann. Zumindest war das die Idee, aber momentan hört man ja wieder von grösseren Fluktuationen bzw. sogar vom plötzlich Verlassen des Geschäftsführers. Herr Regierungsrat Patrick Strasser, gibt es hier eine Erklärung, welche kommuniziert werden darf? Wir erachten es als erfreulich, dass die Zahl der integrativ beschulten Kinder, in welcher Form und Modell auch immer, leicht erhöht werden konnte. Der Kanton Schaffhausen ist laut dem Bildungsbericht 2022 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (Seite 65) in Sachen integrativer Unterricht an letzter Stelle. In keinem anderen Kanton in der Schweiz werden so wenige Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ beschult. Dabei wird für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Massnahmen die Wirkung einer echten integrativen Beschulung empirisch fast durchweg positiv bewertet. Beim hohen Anteil integrativer Kinder und zu wenig Ressourcen oder zu wenig ausgebildeten Fachkräften in der Klasse treten jedoch negative Wirkungen auf die schulische Leistung der Mitschülerinnen und Schüler auf. Die Lern- und Lehrsituation im integrativen Regelunterricht muss folglich zwingend laufend personell und infrastrukturell angepasst werden. Eine echte Integration kostet, ist aber eine Investition, die sich für alle auszahlt. Lehrpersonen können ohne die nötige Unterstützung und entsprechenden Rahmenbedingungen, egal ob integrativ oder separativ, den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht werden. Suboptimale Rahmenbedingungen und Situationen sind eine enorme Belastung für die Lehrpersonen und Schülerinnen. Wir Politiker müssen alles unternehmen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen anzupassen,

damit die Behindertenrechtskonvention der UNO umgesetzt werden kann. Wir werden den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigen.

Josef Würms (SVP): Die Belastung der Gemeinden hat markant zugenommen und ich hätte eigentlich erwartet, dass es hier ein bisschen zurück geht. Ich hoffe, es kann mir jemand eine Antwort darauf geben.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Erst möchte ich mich herzlich für die gute Aufnahme des Jahresberichts der Schaffhauser Sonderschulen bedanken, insbesondere auch für das Lob, das den Schaffhauser Sonderschulen für ihre wichtige Arbeit ausgesprochen wurde. Ich weiss aus eigener Anschauung, dass dort wirklich sehr gute Arbeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemacht wird, insbesondere auch in einer belastenden Situation. Aufgrund Ihrer Wortmeldungen hat es zwei konkrete Fragen gegeben, die ich beantworten möchte. Ob ich diese immer zur Zufriedenheit beantworte, weiss ich nicht, denn gerade bei der Frage von Roland Müller, ob man mehr über den Abgang des Geschäftsführers kommunizieren kann, muss ich leider mit Nein antworten. Das kann man nicht. Zumindest nicht öffentlich. Aber genau deshalb wurde die GPK einerseits von Jürg Sauter, dem Sonderschulratspräsidenten und andererseits von mir im Detail über die Hintergründe der gegenseitigen Trennung informiert und die Geschäftsprüfungskommission hat dies soweit nachvollziehen können, wie es auch der Sprecher der GPK Daniel Preisig richtig gesagt hat. Zur zweiten Frage von Josef Würms: Ich hoffe, ich verstehe, was dein Anliegen ist. Wieso die Zahl in der integrativen Sonderschulung, wie überhaupt die gesamte Sonderschulung, in der es ja mehr Kinder gibt, die eben sonderbeschult werden als noch vor einem Jahr, in der Integrativen sind das 25 mehr, in der Separativen 5 mehr, also sind es insgesamt 30 Kinder mehr, abnehmen soll, habe ich nicht ganz verstanden. Es ist ja eine Tatsache, dass wir einerseits mehr Schülerinnen und Schüler haben und, wenn der Anteil der Sonderschülerinnen und Schüler gleich bleibt, bedeutet das ja auch, dass rein, allein wegen dem, die Anzahl der Sonderschüler und Schüler steigt. Ein anderer Aspekt, der auch zu beachten ist, ist, dass die Abklärungswerkzeuge immer feiner und genauer werden. Heutzutage werden Kinder als Sonderschülerinnen und Sonderschüler definiert, welche vor 30 Jahren noch einfach die etwas komischen Mitschüler waren und für die es keine besonderen Massnahmen gab. Insbesondere im Bereich des Autismus-Spektrums sind heute Abklärungen möglich, die es noch vor einigen Jahren oder einem Jahrzehnt so schlichtweg nicht gab und diese beiden Aspekte, also einfach die höhere Zahl an Schülerinnen und Schüler und die feineren Abklärungsmöglichkeiten, führen dazu, dass die Anzahl Sonderschüler steigt. Rein von den Kosten her ist es für die Gemeinden sogar ein Vorteil, wenn integriert und nicht separiert wird. Die Integration

kostet pro Schüler 13'067 Franken, was die Gemeinde zahlen muss und bei der separativen Sonderschule 17'200 Franken pro Schüler. Wobei und das sei jetzt auch gleich angefügt, um nicht falsch verstanden zu werden: Die Frage Integration und Separation darf nicht entschieden werden aufgrund von irgendwelchen Frankenbeiträgen. Das wäre eine falsche Überlegung. Damit möchte ich gerade noch zu diesem Punkt kommen, ohne hier jetzt eine Grundsatzdiskussion anzuziehen, weil wir im Zusammenhang mit der Interpellation Capaul sowieso noch über das Thema Integration sprechen werden. Was mich an der Diskussion, die gesamtschweizerisch läuft, mit Initiativen, in den Medien und so weiter, stört, ist, dass oft nur schwarz oder weiss gesehen wird. Also entweder ist alles Integrieren die einzige richtige Lösung oder alles Separieren. Meiner Meinung nach, ist der gesunde Mittelweg die richtige Antwort darauf. Es müsste nämlich bei der Frage, ob Integration oder Separation, das Wohl des einzelnen Kindes im Vordergrund stehen. Dazu gehört eben auch, ob das Schulsystem die entsprechende Integrationsfähigkeit aufweist, um integrieren oder eben nicht integrieren zu können. Das sind Fragen, die im Vordergrund stehen müssen, auf die ich aber jetzt nicht weiter eingehen will, weil wir das ja zum späteren Zeitpunkt dann sowieso vertieft diskutieren werden. An dieser Stelle aber nochmals besten Dank für die gute Aufnahme.

Abstimmung

Der Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 der Schaffhauser Sonderschulen wird mit 49 : 0 Stimmen genehmigt.

*

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Dem Sonderschulrat und der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

3. Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen Amtsdruckschrift 23-39
Geschäftsbericht 2022 der
Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Sprecherin der GPK, Eva Neumann (SP): Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2023 den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung bera-

ten. Der Leiter der Gebäudeversicherung Andreas Rickenbach führte kompetent in den Bericht ein und beantwortete alle Fragen der GPK zur vollen Zufriedenheit. Unterstützt wurde er durch Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und Nathalie Greh, Departementssekretärin. Das 213. Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen schliesst mit einem ausserordentlichen hohen Verlust von 10.8 Mio. Franken ab. Verantwortlich dafür ist in erster Linie das schlechte Ergebnis der Vermögensverwaltung, welches ganz im Gegensatz zum Vorjahr äusserst unerfreulich ausfiel. Im Jahr 2022 verblieb die Anzahl eingetretener Brandschäden mit 80 nahezu auf dem vergleichsweise hohen Stand des Vorjahres. Der grösste Einzelschaden, welcher auf einen direkten Blitzschaden zurückzuführen war, führte zu einer von der Gebäudeversicherung zu tragenden Entschädigung von 840'000 Franken. Dieser Schaden führte auch dazu, dass im Berichtsjahr die Kategorie direkte Blitzschläge die höchste Schadenssumme aufwies. Entgegen der weltweiten Schadensentwicklung fielen die Elementarschäden für die Gebäudeversicherung im Jahr 2022 mit einem Schadentotal von etwas mehr als 1 Mio. Franken verhältnismässig moderat aus, vor allem verglichen mit dem Vorjahr als Elementarschäden im Ausmass von rund 5.19 Mio. Franken eingetreten waren. Per Ende 2022 verfügte der Kanton Schaffhausen über 30'353 versicherte Gebäude. Diese Zahl beinhaltet auch Neubauten in Arbeit. Es wurden mit 2'859 Schätzungen deutlich mehr als im Vorjahr vorgenommen, wo teilweise noch Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestanden. Das risikotragende Kapital hat sich aufgrund des schlechten Ergebnisses von 116.2 Mio. Franken auf 105 Mio. reduziert. Dies hat die Führungsorgane dazu bewogen, eine erneute externe Beurteilung der Risikoexposition vornehmen zu lassen. Eine moderate Prämienanpassung wurde zwecks Genehmigung in den politischen Prozess eingebracht und wird in der GPK weiterbehandelt, wenn das externe Gutachten vorliegt. Die kantonale Gebäudeversicherung gehört nach wie vor schweizweit zu den günstigsten Versicherungen. Um eine gewisse Diversifikation im Finanzertrag zu erreichen, wurde ja beschlossen, dass die kantonale Gebäudeversicherung das neue Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehrwesen in Beringen finanziert. Ende 2022 konnte das hierfür erforderliche Grundstück in Beringen erworben werden. Mit einem Baubeginn ist aber erst im Jahr 2025 zu rechnen. Für Aussenstehende ist diese schleppende Realisierung nur schwer verständlich. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen zu genehmigen und dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die 2022 in einem schwierigen Umfeld erbracht wurde. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Dank an und wird den Geschäftsbericht 2022 genehmigen. Für den Geschäftsbericht 2023 wünscht sich die Fraktion Aussagen über die Klimaerwärmung und den Folgen davon.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich muss Ihnen noch mitteilen, dass mein Vizepräsident als Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung in den Ausstand treten wird. Da ich ihn aber als Assistenz neben mir brauche, habe ich sein Abstimmungsgerät eingezogen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die Sprecherin der GPK Eva Neumann hat das wichtigste zum Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen bereits dargelegt. In der GPK hat Andreas Rickenbach, Direktor der Gebäudeversicherung, den Bericht ausführlich erläutert und zudem haben wir einmal mehr einen übersichtlichen und guten Bericht vorliegen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat den Bericht ohne grosse Diskussion zur Kenntnis genommen, bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und wird den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen. Gespannt sind wir auf das Ergänzungsgutachten betreffend der mit der Vorlage ADS 22-33 beantragten Erhöhung der Prämiensätze. Das negative Jahresergebnis hat auch Auswirkungen auf das Eigenkapital. Damit hat sich die Risikofähigkeit erhöht und es muss diskutiert werden, ob prämienseitige Massnahmen nötig sein werden. Die Verwaltungskommission stellt immerhin fest, siehe Seite 6: «Beurteilung Risikoexposition, dass 2022 keine risikorelevanten Vorgänge eingetreten, beispielsweise für die nächste Zeit zu erwarten seien, welche im aktuellen Zeitpunkt Veränderungen an den von ihr beschlossenen strategischen Vorgaben erfordere». Hinsichtlich der Schadenfälle stehen wir im interkantonalen Vergleich gut da. Den hohen Jahresverlust verdanken wir dem schlechten Ergebnis der Vermögensverwaltung bzw. dem 2022 schlechtesten Börsenjahr seit Langem. Die Risikofähigkeit muss wohl in Zukunft noch stärker im Fokus stehen. Herausfordernd wird nicht nur die Vermögensverwaltung sein, sondern auch das versicherte Kapital im Vergleich zum Eigenkapital und der Höhe des risikotragenden Kapitals muss im Auge behalten werden. Wir werden bei der Beratung der sistierten Vorlage ADS 22-33 auch dies noch diskutieren müssen.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung einstimmig zustimmen. Auch wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Verwaltungskommission herzlich für die geleistete Arbeit. Der Jahresverlust, der beträchtlich ist, entstand ausschliesslich durch die Schwankungen der Börse im Umfeld des Krieges in der Ukraine. Entsprechend unaufgeregt ordnen wir das finanzielle Ergebnis ein, denn das technische Ergebnis ist nahezu ausgeglichen. Die Elementar- und Feuerschäden sind 2022, nach dem einmaligen Ausschlag im Jahr zuvor, Stichwort Starkregenfälle in Beggingen und Schleithelm, wieder unterdurchschnittlich ausgefallen.

Vom prophezeiten, dramatischen Anstieg der Schäden aufgrund des Klimawandels ist statistisch in unseren Zahlen zumindest vorerst nichts zu sehen. Einer Erhöhung der Prämienansätze steht die SVP-EDU-Fraktion weiterhin kritisch gegenüber. Gerade in der jetzigen Situation, in der die Zinsen ansteigen und die Hauseigentümer wegen der Bauteuerung so oder so zusätzlich belastet werden, wäre eine preistreibende Erhöhung der Prämienansätze kontraproduktiv. Die SVP-EDU-Fraktion bittet darum die Verwaltungskommission, in dieser Frage nochmals über die Bücher zu gehen. Auch in Anbetracht dessen, dass die Gebäudeversicherung eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Solidarhaftung des Kantons ist, darf man sich mit Fug und Recht fragen, ob neben den vielen Reservetöpfchen des Kantons auch noch unsere Anstalten eigene Reservetöpfchen brauchen. Selbstverständlich braucht die Gebäudeversicherung mit ihrer Anlagestrategie auch eine Kursschwankungsreserve. Aber es ist immer alles eine Frage des Masses und der gesunden Risikoaffinität. Hier ist ein gesundes Augenmass gefragt.

René Schmidt (GLP): Das Geschäftsjahr 2022 war für die Gebäudeversicherung ein turbulentes Jahr. Für einmal sind es nicht die Schadenzahlungen der Gebäudeversicherung für Brand- und Elementarschäden sowie Solidaritätsleistungen an andere Kantone, die Stirnrunzeln verursachen, sondern die extrem hohen Verluste bei den Vermögenanlagen. Die Gebäudeversicherung verbuchte gemäss den Angaben im Geschäftsbericht auf Seite 35 mit ihren extern verwalteten Kapitalanlagen vor Auflösung von Rückstellungen für Risiken einen Verlust von rund 14.7 Mio. Franken. Ein positiver Erfolg wurde einzig im Bereich Immobilien erzielt. Die Gebäudeversicherung begründet die Bewertungsverluste mit der Zinswende, Inflation, nachlassender wirtschaftlicher Dynamik, Energiekrise sowie dem Krieg in der Ukraine, was zur Negativperformance von minus 13.08% führte. Es ist das schlechteste Ergebnis seit Mai 2009. Im laufenden Jahr haben sich die Aktienbörsen leicht erholt. Die Buchverluste bei den Obligationen werden sich über die Jahre abbauen. Fehlen werden in dieser Zeit marktkonforme Erträge. Verwaltungskommission und Geschäftsführung werden wohl nicht darum herumkommen, für die Zukunft stabilere Anlageprodukte zu prüfen. Mit etwas mehr als einer Million Franken Elementarschäden und knapp 2.4 Mio. Franken bei den Brandschäden fiel die Höhe der Schadenssumme im vergangenen Jahr verhältnismässig moderat aus. Trotz eher unterdurchschnittlichen Elementarschäden war schlussendlich das technische Ergebnis 2022 mit minus 73'000 Franken leicht negativ. Vielleicht ein Zeichen für zu tiefe Prämien, was bereits im Vorjahr aufgefallen war und zur Vorbereitung einer vorläufig sistierten Vorlage mit leicht erhöhten Prämienansätzen Anlass gab. Gebäudeschäden aufgrund von Klimaeinflüssen wie Sturm-, Hagel- oder Hochwasserschäden

dürften eher zunehmen. Auf Seite fünf des Geschäftsberichts wird die Anlage- und Nachhaltigkeitspolitik aufgeführt. Zur konkreten Einschätzung der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen stützt sich die Gebäudeversicherung auf die Beurteilung ihres Vermögensverwalters und auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung der verschiedenen Fondsanbieter. Bei 5% der Anlagen, insbesondere bei Immobilienfonds und Gold, besteht kein spezifisches Nachhaltigkeitsrating. Auch wenn gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung im Gesamtnachhaltigkeitsrating vermerkt wird, wäre aus Sicht der Transparenz eine offene Auslegung der Anlagestruktur mit allgemein üblichen ESG-Kriterien wünschbar. Nun, es ist ja heute lange über die Spielbankensituation debattiert worden. Darum noch ein Hinweis. Die Liegenschaft des Casinos Schaffhausen gehört ja der Gebäudeversicherung. Man hörte heute, dass möglicherweise diese Spielbank aufhört. Wie geht es dann weiter mit der Vermietung? Vielleicht hat eine Kita Platz oder was auch immer, ich möchte da nicht weiter ausholen. Die GLP-EVP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung einstimmig zustimmen. Wir danken allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihr wertvolles Engagement und ihre geleistete Arbeit.

Urs Capaul (parteilos): Gerne teile ich Ihnen die Haltung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit. Wie wir bereits mehrfach gehört haben, machen verschiedene Sondereffekte das Geschäftsjahr für die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen zu einem Jahr zum Vergessen. Es resultiert ein hoher Verlust von über 10 Mio. Franken. Verantwortlich dafür ist in erster Linie das schlechte Ergebnis der Vermögensverwaltung. Ein Blick in die Zahlen zeigt gegenüber dem Vorjahr 2021 eine Reduktion der Kapitalanlagen um rund 18.5 Mio. Franken. Ein äusserst hoher Betrag und offenbar wurden im Berichtsjahr auch Rückstellungen für Risiken in den Kapitalerträgen im Umfang von fast 3.5 Mio. Franken aufgelöst. Die Reduktion der Vermögensbasis dürfte auch Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge der Vermögenserträge haben, insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges beeinflussten auch weit weg vom Tatgeschehen die gesamte europäische und schweizerische Volkswirtschaft und somit auch die Hausbesitzer, Mieterneutralität hin oder her. Russlands ungerechtfertigter und grundloser Krieg gegen die Ukraine hatte sich im Berichtsjahr stark auf die Energie- und Lebensmittelmärkte ausgewirkt. Das verursachte unter anderem sinkende Börsenerträge, neben sinkenden Börsenerträgen eine erhöhte Inflation und steigende Zinsen, welche sich wiederum in den Kosten für Wohneigentum oder in den Mietpreisen niederschlagen. Ob sich die vergleichsweise noch immer äusserst günstigen Versicherungsprämien deshalb auch in Zukunft halten können, ist eher fraglich. Erstaunt sind wir über die schlechte Negativperformance von minus 13% für das extern vergebene Verwaltungsmandat. Gemäss Bericht bedeutet dies das

schlechteste Ergebnis seit der Mandatsvergabe im Jahr 2009. Hier stellt sich uns die Frage, wie die *Performance* der anderen Jahre, also seit 2009, im Vergleich zu anderen Verwaltungsmandaten aussieht, etwa zu derjenige der Pensionskasse. Dort lag die Negativperformance im Jahr 2022 bei minus 9.5%. Also deutlich niedriger und auch der Credit Suisse-Pensionskassenindex spricht von einer Rendite von rund minus 10%. Sollte das Verwaltungsmandat generell unterdurchschnittliche Erträge aufweisen oder mehr Risiken eingehen – auch so etwas wäre möglich – erwarten wir einen Wechsel des Verwaltungsmandats, denn die Abweichungen zur Pensionskasse sind doch eklatant. Aber vielleicht hören wir dazu noch etwas von der Finanzdirektorin. Weiter zeigt ein Blick in die Zahlen, dass die Anzahl Elementarschäden um 484 Ereignisse deutlich abgenommen haben, aber sich die Auszahlungen für Elementarschäden 2022 um 2.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Wir gehen davon aus, dass diese Auszahlungen auch Schadensereignisse der Vorjahre betrafen, denn gemäss Bericht waren 2022 nur gerade Elementarschäden von rund 1 Mio. Franken zu verzeichnen. Dies ist eine recht moderate Schadenssumme. Hier noch einen Seitenblick auf den Klimawandel. Als Folge davon dürfte zukünftig vermehrt mit Starkniederschlägen, Überschwemmungen, Rutschungen und Steinschlag zu rechnen sein. Auch in Schaffhausen gibt es Regionen, wo der Fels bröckelt, z.B. im Freudental oder wo schon grössere Gesteinsschläge erfolgten. Davon zeugen etwa die grossen Felsblöcke im Birch unmittelbar beim Schützenhaus. Solche Ereignisse sind schwierig vorherzusagen und deshalb müssen die Gefährdungsgebiete im Kanton Schaffhausen weiterhin gut beobachtet werden. Der grösste Einzelschaden war auf einen direkten Blitzschaden zurückzuführen. Auch hier der Verweis auf den Klimawandel. Die Luft wird wärmer und enthält in der Regel auch mehr Feuchtigkeit, denn in warmer Luft löst sich mehr Feuchtigkeit als in kalter. Wärmegewitter bilden sich mit zunehmender Hitze. Die Gefahr extrem heftiger Gewitter nimmt daher mit steigenden Temperaturen zu; insbesondere wenn es zudem auch noch feucht ist. Was sich daher auch sagen lässt, ist, dass die vermehrt zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels die Gebäudeversicherung weniger freuen wird und ebenso wenig die Gebäudeeigentümer, wenn sie höhere Prämienlasten zu tragen haben. Nur, dafür sind wir alle verantwortlich und nicht der Krieg in der Ukraine. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr auch geschlossen zustimmen, denn ändern können wir nichts mehr.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Frau Kantonsrätin Eva Neumann hat Ihnen alles Wesentliche erklärt und ich beschränke mich darauf, noch zwei, drei Punkte zu beleuchten. Es geht darum, dass wir be-

zügig der beabsichtigten Prämienerrhöhung kritisiert wurden. Wie Sie wissen, ist das Verfahren momentan sistiert. Es ist ein Gutachten in Erarbeitung und da wird vor allem noch einmal auf die Frage zwischen der erforderlichen Risikodeckung in der Relation zum Versicherungsschutz eingegangen und wir werden wahrscheinlich anfangs Juli dieses Gutachten haben, dieses in der VK nochmals besprechen und im Anschluss an die GPK gelangen. Ich glaube, was allgemein bekannt ist – und das ist keine Neuigkeit – ist, dass der Klimawandel das Risiko von Elementarschäden erhöht. Das ist, glaube ich, eine allgemeine Tatsache und dass wir im Kanton Schaffhausen letztes Jahr keine grossen Elementarschäden zu verzeichnen haben, ist ein grosses Glück und ein Segen für die Gebäudeversicherung. Die deutsche Versicherungsaufsicht hat übrigens im letzten Jahr die Versicherer aufgerufen, die Folgen des Klimawandels in ihrer Risikobewertung ernster zu nehmen. Das ist eine unabhängige Stelle, die solche Vorsichtsmassnahmen ausspricht, und ich glaube, wir tun gut daran, dass wir uns diesem Thema annehmen werden. Herr Kantonsrat Urs Capaul hat aufgeworfen, dass die Vermögensverwaltung weniger gut war wie bei der PK. Da muss ich ihm sagen, dass wir den gleichen Vermögensverwalter wie die PK haben. Es ist beides Mal die Kantonbank, die das gut macht. Unser Verwaltungsmandat wird eben von der Kantonbank wahrgenommen und wenn Sie im Bericht schauen, ist diesem zu entnehmen, wie unsere Assets zusammengesetzt sind, was die Nachhaltigkeit des fremdverwalteten Vermögens betrifft. Da sind wir auf der Stufe B, aber im oberen Bereich A haben wir 20%. Das ist die höchste Stufe der Nachhaltigkeitsklassen. Bei B haben wir 62%, C 12% und D 1%. Also im oberen Bereich B haben wir das meiste so angelegt. Jetzt kann ich Ihnen nicht genau sagen, ob das, was so nachhaltig ist, dann sehr risikoreich ist. Ich hoffe es nicht. Das müsste uns der Vermögensverwalter sagen, aber wir sind sowieso von der GPK eingeladen worden, zusammen mit unserem Vermögensverwalter über das Mandat zu sprechen. Insbesondere möchte die GPK auch wissen, wie wir das Thema Nachhaltigkeit pflegen. Es wird eine separate Sitzung geben und dann kann ja die GPK auch noch ein paar kritische Fragen zur Performance stellen. Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich möchte eigentlich nicht zu diesem Thema sprechen, aber zum Vergleich wegen der PK, und zwar wegen der Performance, die angesprochen wurde. Kantonsrat Capaul ging ja davon aus, dass es 9.5% sind bei der Performance der PK, 1.2% netto und dazu muss ich aber noch sagen, dass die Anlagekategorien unterschiedlich sind und die Anlagestrategie wird ja von der PK gemacht und das ist ja nicht das reine Mandat. Das reine Mandat hat eigentlich schlechter ab-

geschnitten, wie es hier dargestellt wird. Wir haben dies mit den Immobilienanlagen kompensiert, die natürlich positiv abgeschnitten haben. Die werden natürlich auch mit der Gewichtung gewertet und dann gibt es dann die 9.2% oder 9.5% und darum kann man natürlich nicht auf das Anlagemandat schliessen. Das geht so nicht, einfach zur Information.

Abstimmung

Der Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für Ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Geschäftsbericht 2022 der Schaffhauser Kantonalbank

In den Ausstand treten folgende Ratsmitglieder: Walter Hotz, Markus Müller und Corinne Ullmann.

Sprecherin der GPK, Eva Neumann (SP): Ich freue mich, Ihnen die Stellungnahme der GPK zum Geschäftsbericht 2022 der Schaffhauser Kantonalbank zu verlesen. Die GPK hat den Geschäftsbericht zusammen mit dem Bankpräsidenten, Herrn Doktor Florian Hotz und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Herrn Martin Vogel am 3. Mai 2023 besprochen. Eins kann gleich vorweggenommen werden. Das Jahresergebnis ist einmal mehr hervorragend und die Ausschüttung an den Kanton noch höher als letztes Jahr, nämlich 44.3 Mio. Franken. Das ist ein Plus von 4.1 Mio. Franken gegenüber 2021. Verschiedene Faktoren haben zum guten Ergebnis geführt. Wenn die Zinsen steigen oder fallen, ist das für die Bank sehr lukrativ. Das Marktumfeld hat dazu geführt, dass mehr Geld zu der Schaffhauser Kantonalbank geflossen ist und die Kundenausleihungen, haben erstmals die 7 Milliardengrenze überschritten. Das Eigenkapital beträgt über 1.1 Mia. Franken und für anstehende Digitalisierungsprojekte sind gut 10 Mio. Franken zurückgelegt. Im letzten Jahr hat der Bankrat auch die Nachfolge von CEO Martin Vogel geregelt. Der Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank hat Herrn Alain Schmid zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt. Er übernimmt die operative Leitung ab Mitte Juli dieses Jahres. Um einen reibungslosen Übergang in der Führung sicherzustellen, hat er bereits im Mai bei der Schaffhauser Kantonalbank angefangen. Herr Schmid verfügt über 30 Jahre Erfahrung im Finanzsektor und

bringt ein breites Spektrum an Führungserfahrung mit. Er hat das Bankgeschäft von der Pike auf gelernt. Das muss er getan haben, weil er im Jahr 1977 geboren wurde. Wenn man 30 Jahre Erfahrung mitbringt, muss es fast eine Lehre bei einer Bank gewesen sein, wo der Anfang war und so ist es auch. Er hat seine Lehre bei der Zürcher Kantonalbank gemacht. Bei der Credit Suisse nahm er in den vergangenen Jahren verschiedene zentrale Funktionen wahr. Zuletzt war er als Leiter Business Banking für Gewerbetunden und das Zahlungsverkehrsgeschäft der Credit Suisse Schweiz AG mit mehr als 130 Mitarbeitenden verantwortlich. Die GPK wünscht Herrn Schmid einen guten Start in seiner neuen Rolle und dem scheidenden CEO einen glücklichen Start ins Pensionistenleben. Die GPK hat aber auch kritische Fragen zu den Filialschliessungen gestellt. Auch wenn die Erklärungen seitens der Bank nachvollziehbar sind, ist es trotzdem ein Fakt, dass eine gewisse Schicht der Bevölkerung abgehängt wird. Es sind noch lange nicht alle Bankkundinnen so geübt im Umgang mit den digitalen Bankgeschäften, wie dies vielleicht angenommen wird. Als Bank, die dem Kanton Schaffhausen zu 100% gehört, ist es wichtig, dass alle Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons die Gelegenheit haben, Bankgeschäfte digital, aber auch in herkömmlicher Form zu erschwinglichen Konditionen erhalten. Auch hat die GPK bemängelt, dass im Geschäftsbericht kein Wort zu den Bonuszahlungen gemacht wird und dass auch die Gehälter der Geschäftsleitung nicht offengelegt werden, wie dies inzwischen bei vielen Kantonalbanken üblich ist. Die Schaffhauser Kantonalbank stellt schweizweit gesehen ein kleines Risiko dar, aber für den Kanton Schaffhausen ist sie inzwischen definitiv *too big to fail* geworden. Es wurde uns versichert, dass im nächsten Geschäftsbericht Ausführungen zu diesem Thema zu finden sein werden. Abschliessend beantragt die GPK Ihnen mit 9 : 0 Stimmen einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung zu erteilen. Im Namen der GPK danke ich dem Bankpräsidenten, dem ganzen Bankrat, der Geschäftsleitung und allen 341 Mitarbeitenden herzlich für die geleistete Arbeit.

Tim Bucher (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2022 der Schaffhauser Kantonalbank an ihrer letzten Fraktionssitzung analysiert und diskutiert. Mediale Schlagzeilen machte die Schaffhauser Kantonalbank erst kürzlich mit den gross angelegten Filialschliessungen der Standorte Neuhausen, Thayngen und Ramsen. Da alle Mitarbeitenden weiter beschäftigt werden können, ist diese Nachricht nicht grundsätzlich eine schlechte, sondern eher eine bedeutende strategische Entscheidung. Es ist richtig, dass sich die Schaffhauser Kantonalbank an die veränderten Kundenbedürfnisse und Marktbedingungen anpasst und einen weiteren Schritt in die digitale Zukunft wagt. Unsere Fraktion ist fest der Meinung,

dass die Geschäftsleitung auch solch unangenehme Entscheidungen treffen muss, sofern diese notwendig erscheinen. Trotz der politischen Kontrolle soll die Führungsetage wie in der Privatwirtschaft eigenständige Entscheidungen treffen können. Dennoch bleiben auch in unserer liberalen Fraktion ein paar offene Fragen zurück, da die Filialschliessungen auch eine politische Komponente besitzen. Wir fragen uns, ob es nicht besser gewesen wäre, die Auswirkungen einer Filialschliessung abzuwarten, bevor weitere geschlossen werden. Des Weiteren beschäftigt sich unsere Fraktion noch mit einer kleinen Grundsatzfrage. Wenn die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank den Erfolg von Filialen nur nach monetären Kriterien richtet, wo besteht dann noch der Unterschied zu einer privaten Bank? Oder, was differenziert die Schaffhauser Kantonalbank beispielsweise zu Raiffeisen oder zur Clientis? Mittlerweile hat die Clientis wahrscheinlich mehr Filialen, ohne dass diese einen staatlichen Schutz genießt. Bisher hat sich die Schaffhauser Kantonalbank durch ihre regionale Verankerung und Kundennähe in der Stadt und auf dem Land einen wertvollen USP geschaffen. Kann die Schaffhauser Kantonalbank diesen Wettbewerbsvorteil nach den Filialschliessungen weiterhin aufrechterhalten? Uns ist bewusst, dass sich dies erst mit der Zeit zeigen wird. Unsere Fraktion wird aber genau beobachten, wie sich dieser bedeutende Schritt auf den Unternehmenserfolg und die Wahrnehmung der Schaffhauserinnen auf die Kantonalbank auswirken wird. Kommen wir nun zum finanziellen Teil des Geschäftsberichtes. Die Schaffhauser Kantonalbank erzielte im Jahr 2022 einen äusserst erfreulichen Gewinn von 55.3 Mio. Franken und steigerte diesen im Vergleich zum Vorjahr um satte 10.3%. Der ausgezeichnete Abschluss ist zu grossen Teilen auf das florierende Kerngeschäft zurückzuführen. Der Brutto-Zinserfolg steigt um 2.6% auf 77.5 Mio. und der Netto-Zinserfolg steigt um 5 Mio. auf 86.6 Mio. Franken. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Kundenausleihungen erstmals die 7 Milliardenmarke knackten und auch die Kundengelder um fast 2% auf 6 Mia. anstiegen. Lobenswert ist ausserdem die Steigerung des Betriebsertrages um fast 3 Mio. Franken. Auf der anderen Seite steigt der Geschäftsaufwand um fast 4 Mio. Franken, was zu einer ungünstigeren *Cost-Income Ratio* von 43.8% führte. Ausschlaggebend für den Normzustand einer Bank ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Je niedriger die *Cost-Income Ratio*, umso kosteneffizienter arbeitet die Bank. Die *Cost-Income Ratio* ist zwar seit 2019 angestiegen, jedoch befindet diese sich immer noch auf einem sehr guten Wert. Bei den vierundzwanzig Kantonalbanken liegt die *Cost-Income Ratio* im Durchschnitt bei 52.2%. Es ist sicherlich erfreulich, dass die Kantonalbank anscheinend äusserst kosteneffizient arbeitet, jedoch stellt sich schon die Frage, wie man in den letzten Jahren eine solch grosse Differenz zum Durchschnitt der Kantonalbanken

erarbeitet hat. Zwar sind in diesem Jahr grössere Investitionen in die Prozessoptimierung, die Digitalisierung und das Personal getätigt worden, doch investiert die Schaffhauser Kantonalbank im Vergleich zu den anderen Kantonalbanken wirklich genügend in das Personal und die Infrastruktur? Kommen wir zum Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft. Durch das aktuell unsichere Anlageumfeld fiel das Ergebnis in diesem Bereich etwas weniger gut aus. Der Kommissionserfolg sinkt auf rund 40 Mio. und damit um 2% und der übrige ordentliche Ertrag sank um 62% auf 1.6 Mio. Franken. Bei der im Geschäftsbericht oft erwähnten unsicheren Lage der Finanzmärkte erstaunt es jedoch, dass die Reserven für allgemeine Bankenrisiken im Vergleich zum Vorjahr um fast 6 Mio. gekürzt worden sind. Trotz des leichten Rückgangs bleibt eine hervorragende Eigenkapitalquote von 25.8% übrig, welche aufzeigt, dass in Schaffhausen grundsätzlich auf Sicherheit und Kontinuität gesetzt wird. Durch das erfolgreiche Geschäftsjahr sind auch in diesem Jahr Ausschüttungen an den Kanton möglich. Der Kanton erhält eine Ausschüttung von 44.3 Mio. Franken und damit 10.4% mehr als letztes Jahr. Diese Nachricht freut uns natürlich alle. Wir sollten uns aber nicht an solche hohen Ausschüttungen gewöhnen bzw. diese einplanen. Eine gesunde und langfristig aufgestellte Kantonalbank und nicht eine möglichst hohe Ausschüttung an den Kanton soll im Vordergrund stehen. Kommen wir nun zum Bankrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden. Die neuen Mitglieder des Bankrates haben im Jahr 2022 insgesamt 325'273 Franken verdient, was einer Steigerung von rund 7'000 Franken entspricht. Die Bezüge der Geschäftsleitung und allfällige Bonuszahlungen werden nicht kommentiert, was mich sehr erstaunte. Deshalb an dieser Stelle unsere zuvor angekündigte Frage an Herrn Regierungsrat Dino Tamagni. Wieso werden die Gehälter der Geschäftsleitung nicht offengelegt, wie das bei anderen Kantonalbanken oder einigen börsenkotierten Unternehmen der Fall ist? Eine transparente Aufschlüsselung der Gehälter ist doch eine Selbstverständlichkeit und keine grosse Sache. Jetzt zu den Mitarbeitenden. Die Schaffhauser Kantonalbank beschäftigt bereinigt rund 302 Personen, was einem Zuwachs von sechs Vollzeitstellen entspricht. Leider fehlen weitere Informationen zur Mitarbeiterzufriedenheit oder zur Fluktuationsquote. Da wir annehmen, dass diese durch die Geschäftsleitung erhoben wird, möchten wir sehr gerne nähere Informationen dazu erhalten und wissen, weshalb solche Informationen nicht im Geschäftsbericht ersichtlich sind. Auch diese Frage haben wir bei Herrn Regierungsrat Dino Tamagni zuvor angekündigt. Positiv fällt dafür die hohe Bereitschaft zur Nachwuchsförderung auf, welche im letzten Jahr konstant geblieben ist. Im Kapitel Nachhaltigkeit geht die Schaffhauser Kantonalbank vorbildlich auf alle drei Perspektiven ein. Eine gesamtheitliche Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung ist heutzutage unabdingbar. Darunter fallen auch die

300 Sponsoring-Engagements in der Region. Die Unterstützung von regionalen Vereinen, Organisationen und Veranstaltungen finden wir auch sehr wichtig und würden uns freuen, wenn diese weiter steigen würden. Im Bereich der Ökologie werden einerseits verschiedene Bemühungen und Erfolge im Betrieb beschrieben, wie beispielsweise die Steigerung der Energieeffizienz. Besonders erfreut sind wir über die geplante Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes. Etwas enttäuscht sind wir aber, dass nicht mehr Informationen zur ökologischen Nachhaltigkeit der Finanztätigkeit zur Verfügung stehen. Im Vergleich zu den Geschäftsberichten anderer Kantonalbanken oder Pensionskassen finden sich bei der Schaffhauser Kantonalbank eher wenig Informationen zum genauen Angebot, zur Nutzung der nachhaltigen Produkte und zu den konkreten internen Zielen in der Reduktion des ökologischen Fussabdruckes des Portfolios. Das weltweite Wachstum der grünen Fonds zeigt die Bedeutung der Thematik auf den globalen Finanzmärkten. Hier würden wir uns definitiv mehr Informationen und Bemühungen seitens der Kantonalbank wünschen. Alles in allem nimmt unsere Fraktion den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank erfreut entgegen und dankt allen Mitarbeitenden, dem Bankrat und der Geschäftsleitung für die erfolgreiche Unternehmensführung. Ein spezieller Dank gilt natürlich dem langjährigen CEO Martin Vogel, der unsere Kantonalbank sicher durch stürmische Zeiten geführt hat und seinem Nachfolger eine finanziell gesunde Bank hinterlässt. Wir wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute und viel Erfolg bei den nächsten Projekten. Gleichzeitig heissen wir, Herrn Alain Schmid, herzlich willkommen, wünschen ihm viel Freude in seinem neuen Amt und hoffen, dass unter seiner Leitung die Schaffhauser Kantonalbank weiterhin wirtschaftlich denkt und nachhaltig handelt. Unsere Fraktion empfiehlt die Genehmigung des Geschäftsberichtes und die Entlastung des Bankrates sowie des Vorstandes.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Gerne spreche ich im Namen der GRÜNE-junge Grüne-Fraktion und vertrete unser GPK-Mitglied Maurus Pfalzgraf, der gerade wieder mal eine Prüfung an der ETH schreibt. Wir freuen uns natürlich über den ausserordentlich guten Abschluss der Schaffhauser Kantonalbank und möchten uns auch sehr herzlich bei allen Mitarbeitenden bedanken. Im Punkt der Nachhaltigkeit jedoch hat sich nicht viel verbessert und nicht viel getan. Grundsätzlich passiert eigentlich praktisch nichts. Es gibt in der Schaffhauser Kantonalbank, nicht wie bei anderen Kantonalbanken, eine verantwortliche Person für Nachhaltigkeit. Im Nachhaltigkeitsbericht kommt das Wort «Klima» genau einmal vor und gezielte Massnahmen gibt es auch nicht. Beispielsweise neu, das ist so beinahe das Einzige, was die Schaffhauser Kantonalbank für das Klima tut, ist, dass sie einen Kredit mit 0% Zins im ersten Jahr für energetische

Erneuerungen an Ein- und Mehrfamilienhäuser gewährt. Andere Kantonalbanken sind da schon weiter so z.B. die Zuger. Sie hören richtig, die Zuger Kantonalbank gewährt für Energieinvestitionen in Ein- und Mehrfamilienhäusern einen Kredit zu 0% Zins für die ganze Laufzeit. Das wäre etwas, woran sich die Schaffhauser Kantonalbank ein Vorbild nehmen könnte. Jedenfalls, wenn das die Nachhaltigkeitsvision einer Bank im 21. Jahrhundert in einem fortschrittlichen Kanton wie Schaffhausen ist, stelle ich mir schon die Frage, ob die Kantonalbank ihrer Aufgabe gerecht wird. Zuletzt noch etwas, das Tim Bucher schon angesprochen hat, nämlich das mit den Löhnen der Geschäftsleitung. Viele Kantonalbanken im Aargau, Glarus, Baselland, Thurgau, Graubünden, Luzern, Zug und Zürich legen die Löhne ihrer Geschäftsleitungen offen. Schaffhausen nicht. Ich möchte klar sagen, dass wir der Meinung sind, dass Transparenz und Offenheit in dieser Angelegenheit von sehr grosser Bedeutung sind. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung ein Verständnis für die Vergütung der Bankführung erhält und sicherstellen kann, dass diese Vergütungen angemessen sind. Wir bitten Sie daher, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen und sicherzustellen, dass die Gehälter der Schaffhauser Kantonalbank transparent gemacht werden. Dies würde das Vertrauen der Bevölkerung in die Bank sicherlich stärken und die Bank würde so ihren Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit gerecht werden.

Raphaël Rohner (FDP): Als Sprecher der FDP-die Mitte-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion mit Interesse und durchaus sehr intensiv den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Kantonalbank beraten hat. Wir werden ihn genehmigen und auch der beantragten Entlastung des Bankvorstandes zustimmen. Kritische Voten waren in Bezug auf die Schliessung der Filialen zu hören, Stichwort «Leistungsauftrag». Dann auch auf den Rayon der Geschäftstätigkeit, der sich natürlich etwas über den Kanton Schaffhausen hinaus ausgeweitet hat und ebenfalls das Thema der Entschädigung der Kader. Ich möchte kurz noch zu Gesagtem aus den Stellungnahmen der Fraktionen Anmerkungen machen. Wir haben in der GPK das Thema der Nachhaltigkeit eingehend beraten und sind zum Schluss gekommen, dass dieses nicht nur für die Schaffhauser Kantonalbank, sondern auch für die PK und die Gebäudeversicherung wichtige Thema an einer separaten Sitzung besprochen wird mit den Verantwortlichen dieser Institutionen. Dann möchte ich einfach klar darauf hinweisen, dass auch die Entschädigungsfrage des Kaders nicht einfach so hingenommen worden ist, sondern wir haben uns einlässlich über das System, das in der Schaffhauser Kantonalbank zur Anwendung kommt, informieren lassen. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Dino Tamagni dazu noch nähere Ausführungen macht. Das System der sogenannten variablen Lohnkomponenten erscheint der GPK als ein taugliches,

sinnvolles und auch vernünftiges System, das verhindert, dass übermässig und ohne Leistung begründete Zahlungen an das Kader der Kantonalbank ausbezahlt werden. Ich hätte hier noch die Einzelheiten dazu, die auch abgesprochen sind mit dem jetzigen CEO Martin Vogel, aber ich denke, es ist nicht nötig. Sie haben bestimmt Vertrauen in die GPK, dass wir das soweit es uns möglich war, auch im Einzelnen überprüft haben. Abschliessend möchten wir als Fraktion dem CEO Martin Vogel herzlich für sein Engagement danken. Er hat die Bank nicht nur weitergebracht, sondern sie auch sehr gut positioniert. Trotz aller Nachhaltigkeitsdiskussionen und PV-Anlagen auf den Dächern ist es eben wichtig, dass eine Bank auch auf dem Finanzmarkt nicht nur sichtbar, sondern solide aufgestellt ist. Sie ist es unter Führung von Florian Hotz als Präsidenten und dem jetzigen CEO. In dem Sinne danken wir und ich schliesse meine Ausführung.

Daniel Preisig (SVP): Gerne erläutere ich Ihnen die Haltung der SVP-EDU-Fraktion zum Geschäftsbericht der Kantonalbank und ich versuche, kurz zu bleiben, auch mit Blick auf meine Vor-Vorredner und ich versuche, auch auf der richtigen Flughöhe zu bleiben. Schliesslich hatten wir eine Vorberatung in der GPK und Fragen könnten eigentlich auch da eingebracht werden. Die SVP-EDU-Fraktion hat vom erneut erfreulichen Abschluss der Kantonalbank Kenntnis genommen. Es scheint, als ob der scheidende Geschäftsführer Martin Vogel mit dem Rekordgewinn von 55.3 Mio. Franken nochmals ein Abschlussfeuerwerk gezündet hat und uns mit der Rekordausschüttung von 44 Mio. Franken an den Kanton ein Abschlussgeschenk machen wollte, bei gleichzeitig sehr hoher und risikomindernder Eigenkapitalquote unserer Kantonalbank. Wir sagen auf jeden Fall herzlichen Dank, lieber Martin Vogel, für die langjährige, ausgezeichnete Geschäftsführung und alles Gute für deine Zukunft. Angesichts der anhaltenden hervorragenden Zahlen gibt es tatsächlich nicht viel auszusetzen an unserer Kantonalbank und so hat sich auch die SVP-EDU-Fraktion noch mit dem Thema Filialschliessungen befasst. Nur so viel dazu. Es gibt in unserer Fraktion unterschiedliche Haltungen dazu. Ich persönlich und ich erlaube mir, das zu sagen, finde es stark, dass sich der abtretende Geschäftsführer nicht um diesen sachlich schon lange überfälligen Entscheid herumgedrückt hat. Die Welt verändert sich und es bringt nichts, sich dem Strukturwandel entgegenzustellen. Er findet so oder so statt und, und das ist aus meiner Sicht die Kernfrage, der Staat darf beim technologischen Fortschritt nicht zurückbleiben, nur, weil die Politik ein bisschen weniger veränderungsaffin ist als die Welt der Privatwirtschaft. Aber wie gesagt, dies ist meine persönliche Haltung. Beim Thema Filialpolitik sind wir uns uneinig in der Fraktion. Einig sind wir uns beim Dank. Wir danken dem Bankrat unter der Leitung von Florian Hotz, der Geschäftsleitung un-

ter der Leitung von Martin Vogel und allen 341 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalbank für ihr Engagement und die ausgezeichnete Arbeit, die geleistet wurde. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht sowie der Entlastung des Bankrates und des Vorstandes einstimmig zustimmen.

Franziska Brenn (SP): Im Namen der SP-Fraktion nehme ich zum Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank 2022 Stellung. Auch die SP-Fraktion freut sich über den höchsten Jahresgewinn seit jeher und damit auch über die rekordhohe Ausschüttung an den Kanton von 44.3 Mio. Franken. Jedoch, wo Licht ist, ist auch Schatten und diesen zu verbalisieren ist uns ein Anliegen. Das Wachstum im Kerngeschäft begründet unter anderem auf der wachsenden Anzahl Vermögensverwaltungsmandate. Hier zeigen die Kunden grosses Vertrauen in die Staatsbank, welche eben nicht wie die Grossbanken vorwiegend im Investmentbanking tätig ist. Genau diese Treue vielleicht auch älterer Kundschaft wird jedoch enorm enttäuscht, wenn ihre Filiale nach 125 Jahren geschlossen wird. Die SP-Fraktion lehnt diese radikale Schliessung innert Monatsfrist resolut ab. Es ist doch wie bei der Post oder dem Dorfladen. Die Bank ist eine Institution, welche vorwiegend auf Vertrauen aufgebaut wird. Auch wenn Kunden sogar persönlich für bargeldloses Zahlen geschult würden, was die SHKB ja verspricht, überwiegt die Enttäuschung über den Verlust ihrer Bank in Neuhausen, Ramsen und Thayngen. Sie möchten ihren Bankschalter beibehalten und nicht in eine digitale Lounge in die Stadt reisen. Wäre es nicht allenfalls möglich, ein kleines Zeitfenster offen zu behalten? Das Gebäude in Neuhausen wird ja weitergenutzt für das *Backoffice*. Diesbezüglich sollte die Schaffhauser Kantonalbank nochmals über die Bücher gehen. Es gibt immer noch viele ältere Menschen, zu denen gehöre auch ich, oft auch die treue Kundschaft, welche über keinen PC verfügt, ich verfüge zwar über einen, und nichts mit Apps und QR Codes anzufangen weiss. So modern sich die SHKB bei der Digitalisierung gibt, bei der Punkttransparenz der Löhne erfüllt sie die seit Langem geforderte Transparenz nicht. Im Gegensatz zu anderen Kantonalbanken werden die Löhne der Geschäftsleitung nicht aufgezeigt und das ist nicht zeitgemäss, zumal die SHKB zu 100% dem Kanton gehört. Eine moderne Institution sollte unserer Meinung nach alle offenen Fragen aufdecken. Auch punkto Gleichstellung verharrt sie in unzeitgemässen Strukturen. Die Geschäftsleitung ist weiterhin ausschliesslich männlich und wenn man in die jungen Gesichter blickt, wird sich daran in den nächsten Jahren kaum etwas ändern. Wenn die SHKB auf Modernisierung setzt, sollte dies nicht nur in der Digitalisierung, sondern auch bei der Förderung zeitgemässer Familienmodelle zum Ausdruck kommen. Die SP-Fraktion wünscht sich für unsere prosperierende kantonale Bank, dass sie in Richtung gesellschaftlich moderner und auch für

den kleinen Kunden Vorteile bietenden Institution schreitet. Wir stimmen dem Bericht zu, sind für die Genehmigung des Jahresberichtes und die Entlastung des Vorstandes und wir danken allen Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit zugunsten unseres Kantons.

Hannes Knapp (SP): Ich spreche nicht über die Filialschliessungen. Im Rahmen der heutigen Präsentation des Geschäftsberichts der Schaffhauser Kantonalbank möchte ich auf die Notwendigkeit hinweisen, dass die Bank ihr Portfolio um ausreichend klimafreundliche Assets erweitert. Diese Forderung basiert auf der klimastrategischen Verpflichtung des Kantons Schaffhausen sowie der Tatsache, dass die Kantonalbank zu 100% dem Kanton, also uns allen gehört. Die klimastrategischen Verpflichtungen des Kantons Schaffhausen bieten der Schaffhauser Kantonalbank einen klaren Rahmen, um ihre Aktivitäten im Einklang mit den Klimaschutzzielen zu gestalten. Indem sie klimafreundliche Investitionen fördert, kann die Bank eine führende Position einnehmen und einen positiven Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung ausüben. Bedauerlicherweise hat die Bank bisher nicht ausreichend Massnahmen ergriffen, um klimafreundliche Investitionen zu fördern. Um dieser Situation entgegenzuwirken, sollte die Schaffhauser Kantonalbank umfassende Richtlinien für die Auswahl klimafreundlicher Assets entwickeln und diese aktiv in ihre Anlagestrategien integrieren. Klare Ziele und Zeitpläne sollten festgelegt und kommuniziert werden, um sicherzustellen, dass die Bank ihren Verpflichtungen gerecht wird, operativ als auch mit ihren Assets bis 2030 die CO₂-Emissionen um 50% zu kürzen und bis 2050 zu 100% klimaneutral zu werden. Als Mitglieder des Kantonsrats haben wir die Möglichkeit, die Schaffhauser Kantonalbank dazu aufzufordern, ihre Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken. Indem sie die Bankinvestitionen in klimafreundliche Unternehmen und Projekte unterstützt, kann sie eine Vorreiterrolle einnehmen und den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft fördern.

Montanari Marcel (FDP): Ich kann mich einigen Vorrednern anschliessen. Bei anderen haben sich noch ein paar Fragen ergeben. Wenn Sie über die Klimaaktivitäten sprechen, also, wenn ich Sie recht verstanden habe, dann wollen Sie, dass die Kantonalbank Kredite zu 0% Zins vergibt. Wie stellen Sie dann aber das Überleben der Bank langfristig sicher? Also, wenn eine Bank im Kreditwesen kein Geld mehr verdienen darf, wo soll sie dann das Geld verdienen, um die Löhne zu bezahlen? Wenn Sie Kredite zum Nulltarif vergeben, wüsste ich nicht, wie Sie das dann sicherstellen können. Dann auch das Votum mit dem klimafreundlichen Anlegen. Ich bin mir nicht sicher, aber nach meinem Wissen ist die Kantonalbank keine Investmentbank, die ihr eigenes Geld irgendwie anlegt und spekulative Tätigkeiten macht. Habe ich Sie dahingehend richtig verstanden, dass sie fordern,

dass die Kantonbank eine Investmentbank werden soll und ihr Geld in irgendwelchen Produkten anlegen soll? Das Geld der Bank? So habe ich Sie zumindest verstanden und deshalb die Rückfrage. Nach meinem Wissen ist es nicht der Fall, dass sie das eigene Geld anlegt und ich denke, bislang sind wir auch gut damit gefahren. Dann der zweite Punkt: die Löhne der Geschäftsleitung. Wenn ich Sie richtig verstanden haben, wollen Sie Transparenz über die Löhne, um dann zu entscheiden, ob diese angemessen sind. Darf ich Sie fragen, nach welchen Kriterien Sie das beurteilen würden? Sollten wir nicht besser zuerst über die Kriterien bei der Messung anstatt über irgendwelche Zahlen diskutieren?

Marco Passafaro (SP): Ich werde über Filialschliessungen sprechen, aber im Kontext meiner Interpellation und dem Vorziehen dieser. Wie bereits mehrfach gesagt wurde, hat die Kantonbank ein relativ gutes Jahr hinter sich. An den Zahlen gibt es nicht viel aufzusetzen. Bezüglich Filialschliessungen habe ich und auch viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser, ihre liebe Not damit. Der Kanton hat als Eigner ganz klare Interessen, welche über rein monetäre Aspekte hinausgehen. Wichtiger wie die reine Geldanlage ist, dass die Bank die Gelder für das lokale Gewerbe und die Wirtschaft bereitstellt und dass Bürger im ganzen Kanton einen guten Zugang zu Finanzdienstleistungen haben. Das ist im Kantonbankgesetz so niedergeschrieben. Im Gegenzug hat die Bank ja eine Staatsgarantie und was diese wert ist, haben wir jetzt gerade bei der CS gesehen. Die Bank schreibt im Geschäftsbericht: «Ein zentrales Thema unserer Bank ist und bleibt die Digitalisierung». Die grosse Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden nimmt fast täglich digitale Bank-Dienstleistungen in Anspruch, gleichzeitig sind die Interaktionen am Schalter und an den Bancomaten weiter rückläufig. Das ist sicher richtig, keine Diskussion. Ich bin auch einer dieser Kunden, welche immer digitaler unterwegs sind. Aber ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass immer ein analoger Teil bestehen bleiben wird. Krankenkassen, Versicherungen, Kommunikationsunternehmen wie Swisscom, Sunrise, Salt und auch Migros, Coop, Digitec und Steg haben Geschäftsstellen, auch wenn diese zum Teil massiv digital unterwegs sind. Wenn es für so viele Unternehmen aus kommerzieller Sicht Gründe gibt, trotz einer digitalen Strategie, Geschäftsstellen und Niederlassungen zu haben, müsste ein staatsnaher Betrieb wie die Kantonbank zweimal überlegen, ob sie 60% der Niederlassungen schliessen soll und damit auch die Zugänglichkeit für ihre Eigentümer einschränkt. Weiter führt der Bericht aus: «Als Bankinstitut mit mehr als 70'000 Kundinnen und Kunden betrachten wir es also unsere Pflicht, unsere Kundschaft auf diesen Weg mitzunehmen». Mit dieser Aussage im Kontext der Filialschliessungen verliert mich der Bankrat. Meine Damen und Herren vom Kantonbank-Management, wenn Sie Filialen schliessen und es den Kunden

schwer machen, Sie persönlich zu erreichen, nehmen Sie niemanden mit. Dann lassen Sie nämlich einen Teil der 70'000 Kunden über kurz oder lang hinter sich. Hauptsächlich sind das ältere Menschen und ökonomisch Schwächere. Aber einer Kantonalbank sollte vor allem auch diese am Herzen liegen. Der Ausdruck «auf den Weg mitzunehmen» ist für mich in diesem Kontext an Zynismus nicht zu überbieten. Liebes Kantonalbankmanagement, gehen Sie mit Ihren Kunden den Weg und wenn sich in Zukunft herausstellt, dass der grösste Teil der Kunden diesen Weg geschafft hat, dann können Sie die Filialen schliessen. Heute ist das aber sicher nicht der Fall. Bezüglich Filialschliessungen habe ich eine Interpellation formuliert, da ich glaube, dass die Schaffhauser Bevölkerung ein Anrecht auf die Sichtweise des Regierungsrats und des Kantonsrats in dieser Sache hat. Es hat einen Einfluss auf den grossen Teil der 70'000 Kunden der Kantonalbank und ist ein relevantes Thema. Die Relevanz zeigt sich, dass die Schliessungen einen Tag nach der Bekanntgabe prominent in den Schlagzeilen der Schaffhauser Medien waren. Die Kantonalbank lässt zwischen Bekanntgabe und Umsetzung leider sehr wenig Zeit. Ich werde deshalb an der nächsten Sitzung den Antrag stellen, meine Interpellation in der Traktandenliste vorzuziehen, damit sich der Kantonsrat noch relevant dazu äussern kann und die Schaffhauserinnen und Schaffhauser die Begründung des Regierungsrats zu diesen wichtigen Fragen hören können.

Hannes Knapp (SP): Da mich Marcel Montanari offenbar falsch verstanden hat, will ich ausschliessen, dass es noch anderen hier so geht. Natürlich will ich nicht, dass die Schaffhauser Kantonalbank zu einer Investmentbank wird. Ich gebe zu, dass tatsächlich in meinem Votum vermutlich der Satz, die verwaltenden Assets, gefehlt hat. Es geht um die Kundengelder, die sie verwaltet und hier will ich nur noch nachhaltige Assets, wie es auch unsere Klimastrategie fordert.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Sie haben sehr viele Bemerkungen gemacht zu einem von der Kantonalbank geleisteten Resultat, das eigentlich noch nie da gewesen war und eigentlich positiv daherkommt. Da müsste man meinen, die hätten negativ abgeschlossen. Ich möchte zuerst nochmals auf den Jahresbericht 2022 im Allgemeinen zu sprechen kommen. Wie Sie richtig festgestellt haben, betrifft es das Jahr 2022 und nicht 2023 und ich erlaube mir deshalb, alle Fragen oder die Bemerkungen, die zu den Filialschliessungen gemacht worden sind, entsprechend zu beantworten, wenn wir die Interpellation behandeln.

Es gab einige Bemerkungen dazu, dass die Geschäftsleitung verantwortlich war. Dem ist nicht so. Es war der Bankrat, der vom Kantonsrat gewählt ist, der für diese Schliessungen verantwortlich ist. Gut, dann versuche ich es noch einzeln zusammenzufassen und dann vielleicht noch auf mehrere

Bemerkungen gesamthaft einzugehen. Die GLP hat noch das *Cost-Income Ratio* angesprochen, das sehr tief ist und ob da die nötigen Investitionen in Hardware und Personal gemacht wird. Da kann ich Ihnen versichern, Kantonsrat Tim Bucher, dass dies so stattfindet. Das sieht man auch daran, dass das Personal regelmässig geschult wird, und einen hohen Stand hat und auch im Digitalisierungsbereich ein mehrerer Millionen hoher Rückstellungsbeitrag sichergestellt ist, dass dies in nächster Zukunft auch passiert. Das hat auch mit dieser Strategie zu tun und mit den Filialschliessungen. Dann zu den allgemeinen Bankrisiken, die man zurückfahren konnte, weil die Risikoeinschätzung auch so stattgefunden hat, dass hier nicht mehr benötigt wird, weil die Ausleihen zurückgegangen sind und man nicht jedes Geschäft einfach mitmacht und das ist ein einfacher Schluss, der daraus entsteht. Bezüglich Nachhaltigkeit sage ich separat etwas, weil verschiedene Sachen waren. Zur Offenlegung der Löhne und nachhaltige Anlagen, sage ich auch noch etwas. Der Vergleich mit der Zuger KB ist schon ein bisschen schwierig, wenn man irgendwelche Modelle von anderen Banken in den Raum wirft und nicht begründet, wie die Bonitätsüberprüfung, die Kreditvergabe und sonst noch was verlaufen. Ich meine, letztendlich gibt die Kantonalbank auch zu 0% im ersten Jahr einen Kredit für diese Anlagen. Das heisst aber nicht, dass jeder diesen bekommt, sondern das sind dann die Hypothekarnehmer, die dann von dem profitieren können. Es ist nicht so, dass man da einfach zu einer Bank gehen kann, sagen kann, dass man einen Kredit zu 0% Zins haben möchte und dann ist das okay. Das geht nicht. Auch das Risiko muss entschädigt werden und ich wage zu behaupten, dass die Zuger Kantonalbank keinen Kredit gibt für irgendetwas zu 0%, ohne diese Standards einzuhalten. Dann ginge es wahrscheinlich nicht einmal 24 Stunden und die FINMA wäre vor Ort und würde es korrigieren. Dann noch zur Offenlegung der Löhne. Das wurde von verschiedenen Seiten angesprochen. Börsenkotierte Bankinstitute sind gemäss OR 734a in der Pflicht, die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder öffentlich zu machen. Als nicht börsenkotierte Bank ist die Schaffhauser Kantonalbank dazu nicht verpflichtet, veröffentlicht dennoch die Gesamtvergütung an den Bankrat. Das ist auf Seite 22 des Geschäftsberichts vermerkt. Bezüglich der Löhne der Geschäftsleitung diskutierte der Kantonsrat wiederholte Male bereits darüber, ob diese offengelegt werden sollen, was jeweils auch hier abgelehnt wurde. Gerade hinsichtlich des Themas Fachkräftemangel würde eine Offenlegung den Wettbewerb verschärfen, indem Abwerbungsgebote durch Mitbewerbende präzise gestellt werden könnten. So können Sie auch feststellen, dass auch keine Informationen und Zahlen dazu bei den nicht kotierten Mitbewerberbanken auf dem Platz Schaffhausen, also hier die BS-Bank und die Ersparniskasse, im Geschäftsbericht zu finden sind. Wesentlich ist aber in diesem Zusam-

menhang der Punkt, dass mit dem politisch gewählten Bankrat sichergestellt ist, also Sie wählen diesen Bankrat und Sie haben Wert daraufgelegt, dass dieser auch politisch zusammengestellt ist, dass die Vergütungen korrekt vorgenommen werden. Dann zur Bonusthematik und der Varia. Ich nenne diese nicht Boni, sondern es sind variable Lohnkomponenten und eben nicht als Boni zu verstehen. Die Schaffhauser Kantonalbank hat vor rund 13 Jahren das gesamte Vergütungssystem überarbeitet. Der Bankrat hatte folgende Auflagen erlassen, keine falschen Anreize zu setzen, also beispielsweise, wie bei den Investmentbanken, pro Abschluss Prämien zu sprechen. Bei der Kantonalbank werden die Angestellten einzig für das ganze geleistete Resultat beurteilt. Weiter dürfen die variablen Komponenten keinen übermässigen Lohnanteil ausmachen. Bei schlechteren Resultaten muss die variable Vergütung wieder sinken. Es kam auch immer wieder in den vergangenen Jahren zu sinkenden Vergütungen, welche auch im Zusammenhang mit individuellen Leistungen stehen. Bei steigenden Resultaten darf keine exzessive Entwicklung stattfinden. Deshalb ist eine entsprechende Deckelung gegeben. Dennoch müssen individuelle Leistungen honoriert werden, aber es darf kein Giesskannenprinzip stattfinden. Der Gesamtanteil der variablen Ausschüttung der Prämien ist bei maximal 15% gedeckelt. Das ist im Quervergleich mit anderen Institutionen ein sehr tiefer Wert. Bei anderen Bankinstituten kann sich dieser Wert auf durchaus 30% bis 40% belaufen. Der variable Gesamtanteil wird im erwähnten Vergütungssystem genau gerechnet und steht in Abhängigkeit zum publizierten Resultat der Bank. Die Festlegung der variablen Ausschüttung für die Geschäftsleitung wird durch den Bankrat festgelegt. Indes, und Sie haben es auch von der GPK-Präsidentin gehört, wurde anlässlich der Sitzung mit der GPK und der Kantonalbank in Aussicht gestellt, dass geprüft wird, ab kommendem Jahr inskünftig Bemerkungen rund um den Bonus bzw. das variable Vergütungssystem im Jahresbericht abzubilden. Dann zu den nachhaltigen Anlagen. Das haben wir ja letztes Jahr und vorletztes Jahr schon ausgiebig diskutiert und es gab ja dazu noch eine kleine Anfrage von Maurus Pfalzgraf, die beantwortet wurde. Deshalb fasse ich mich hier kurz. Die Kantonalbank bietet bereits eine sehr breite Palette an eigenen nachhaltigen Anlagen an. Dabei werden keine direkten Investitionen in fossile Energieträger, Kriegsmaterial, Kohleabbau oder ausländische Titel, die in solche Kategorien fallen, getätigt. Es wird sich auch bei diesen Anlagen konsequent an ESG-Kriterien orientiert. Den Kunden steht es offen, einen solchen Mandatstyp zu wählen. Die Kantonalbank weist in den Beratungsgesprächen auf die Vorteile von nachhaltigen Anlagemandaten hin. Letztendlich ist es aber der Kunde, der entscheidet und man kann ihm nicht einfach etwas aufdrücken, weil er sonst die Bank wechselt. So ist es auch der Kunde, der in Eigenverantwortung und ohne Beratungsmandat der

Bank jegliche Art von Anlagen tätigen kann. Dann war noch etwas zur Fluktuation. Es sind halt sehr viele Fragen und wenn diese nicht alle schriftlich gestellt werden, wird es schwierig, dann noch irgendwie etwas dazu zu sagen. Es wäre dann vielleicht eine gemeinsame Interpellation besser. Zu der Fluktuationsquote wie auch der internen Mitarbeiterzufriedenheit. Diese werden auch durch den Bankrat kontrolliert. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird spartenbezogen auf die Bank in regelmässigen Abständen erhoben und durch den Bankrat verifiziert. Die Erhebung wird alle zwei bis drei Jahre durchgeführt und eine generelle Aussage Gesamtbank und zur Veröffentlichung in einer der nächsten Geschäftsberichte wird geprüft. Indes zieht der Bankrat mit der Publikation der Fluktuationszahlen keinen Nutzen, da diese falsch interpretiert werden könnten. Diese dienen vielmehr dem Bankrat als Arbeitsinstrument zur Massnahmengreifung, sollten die Reports nicht dem gewünschten Zielbild entsprechen. Generell kann gesagt werden, dass im Normalfall die Schaffhauser Kantonalbank eine tiefe Fluktuation hat, mit Ausnahme, dass nach der Corona-Zeit und wie nachweislich bei allen Banken, höhere Ab- und Zugänge von Mitarbeitenden stattgefunden haben. Die Mitarbeiterzufriedenheit hat sich dabei nicht verändert und ist nach wie vor und gesamthaft gesehen gut.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2022 der Schaffhauser Kantonalbank wird mit 41 : 0 Stimmen genehmigt und dem Bankrat sowie Bankvorstand Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:25 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	V/A/N
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	V/A/N
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	V/A/N

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	30	49	51	41
			Nein	20	0	0	0
			Enthaltung	4	0	0	0
			V / A / N	6	11	9	19
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	Total	60	60	60	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Die Abstimmung Nr. 1 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden</p> <p>Bruno Müller beantragt, Anhang 2 abzulehnen respektive den bisherigen Wortlaut von Art. 18. Abs. 4 EG Bundesgesetz über Geldspiele beizubehalten.</p>	Antrag Bruno Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Zustimmung Antrag Müller	30 20 4 6 60 49 0 0 11 60 51 0 0 9 60 41 0 0 19 60
Abstimmung 2	Jahresbericht Schaffhauser Sonderschulen 2022	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	49 0 0 11 60
Abstimmung 3	Geschäftsbericht 2022 Gebäudeversicherung Kanton Schaffhausen	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 4	Geschäftsbericht 2022 Schaffhauser Kantonalbank	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 0 0 19 60

